Amtsblatt der Verbandsgemeinde

Dudenhofen
Hanhofen
Harthausen
Römerberg

Römerberg-Dudenhofen

Besuchen Sie uns auch im Internet!
www.vgrd.de

Impressum: Herausgeber: Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Manfred Scharfenberger. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: FB 1, Sabine Westphal/Ulrike Vonnieda. Verlag und Vertrieb: Printart GmbH, Kirchenstr. 8, 67125 Dannstadt-Schauernheim, Telefon 06231/91885, Telefax 06231/7696, E-Mail: vgrd@printart.de. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gunter Berg, Hans Bischof, geschäftsführende Gesellschafter. Redaktionsschluss: freitags, 11.00 Uhr. Anzeigenschluss: montags, 16.00 Uhr.

vhs Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis

Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen

Kunstausstellung

Skulpturen von Marliese Goldschmidt

Zur Eröffnung der Ausstellung
am Samstag, dem 20. Oktober, um 18.00 Uhr
im Bürgerhaus Dudenhofen
laden wir Sie und Ihre Freunde herzlich ein.

Begrüßung: Peter Eberhard – Ortsbürgermeister
Umrahmung: *DerRestJazzt*

Dauer der Ausstellung:
20.10. bis 28.10.2018

Öffnungszeiten:
dienstags und donnerstags
von 18.00 – 20.00 Uhr
sonntags
von 14.00 – 18.00 Uhr

Die Ortsgemeinde Dudenhofen lädt zur

Kerwe

rund um das katholische Pfarramt
in der Raiffeisenstraße

Verkaufsoffener Sonntag!!!

von Freitag, 19.10.2018

bis Montag, 22.10.2018

herzlich ein.

Ausstellungen über die Kerwe:
„**Skulpturen sehen…**" mit Arbeiten von Marliese Goldschmidt
im **Bürgerhaus Dudenhofen** vom 20. bis 28.10.18

„**HÖLZERN KREATIV**" mit Arbeiten von Guido Hartmann und Pirminius Heil
in der **Festhalle Dudenhofen** vom 18. bis 21.10.2018

Die Ortsgemeinde Dudenhofen lädt zur

traditionellen Kerwe

herzlich ein.

Programm:

Freitag, 19.10.2018

18.00 Uhr:	Eröffnung der Kerwe durch Bürgermeister Peter Eberhard, den Kindern der Kita St. Kunigunde und den Jagdhornbläsern der Kolpingfamilie Dudenhofen
19.00 Uhr:	Weinlesefest und Pfälzer Köstlichkeiten mit Stimmungsmusik der ***„Blaskapelle Dudenhofen"***
19.00 -22.00 Uhr:	Schnellzeichnungen durch Petra Hook als Portrait oder Karikatur

Samstag, 20.10.2018

ab 15.00 Uhr:	Kerwezelt und Backstube geöffnet
ab 19.00 Uhr:	Stimmungsmusik mit ***„DJ Flo Kober"***

Sonntag, 21.10.2018

10.30 Uhr:	Kerwe-Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Gangolf anschließend Frühschoppen und Mittagessen im Kerwezelt
11.30 – 18.00 Uhr:	Flohmarkt von und für Kinder auf der Raiffeisenstraße
12.00 – 15.00 Uhr:	Schnellzeichnungen durch Petra Hook als Portrait oder Karikatur
13.00 – 18.00 Uhr:	Verkaufsoffener Sonntag
18.00 – 20.00 Uhr:	Volkslieder singen mit der Liedertafel Dudenhofen; musikalische Begleitung: Helmut Rausch am Akkordeon
ab 20.00 Uhr:	Gemütliches Beisammensein

Montag, 22.10.2018

Ab 14.00 Uhr	Karussell und Buden geöffnet; für Getränke und Imbiss ist gesorgt

Die Woche entspannt ausklingen lassen…

Kulinarische Weinprobe mit Pfälzer Spitzenweinen

am 19. Oktober 2018 ab 18:00 Uhr

Livemusik und kulinarische Leichtigkeiten begleiten Sie durch den Abend

Essensangebot ab 18:00 Uhr
Flammkuchen
Kürbiscremesuppe

Ihr Moderator ab 19.00 Uhr
Herr Florian Schatz
(Wachtenburg Winzer eG.)

Umlage € 20,00 pro Person
für Weinprobe, Mineralwasser, Baguette und Käsewürfel

Gerne begrüßen wir Sie im TuS-Clubheim
In den Kauhweiden (Hohl) - Heiligenstein

Reservierung unter
vorstand@tus-Heiligenstein.de
oder Tel. 06232/82881 (Irmgard Hoffmann)

TuS Heiligenstein

Die Verbandsgemeindeverwaltung informiert:

STELLENAUSSCHREIBUNG

Verbands-gemeinde Römerberg-Dudenhofen
Ortsgemeinde Dudenhofen

Kindertagesstätte Naseweis

Die Ortsgemeinde Dudenhofen als Träger der **Kindertagesstätte „Naseweis" Dudenhofen** erweitert ihre Einrichtung um eine weitere Hortgruppe. Wir suchen **unbefristet**

ab möglichst Mitte November 2018
1 staatlich anerkannte/n Erzieher/in Teilzeit 0,5

ab 01.01.2019
1 staatlich anerkannte/n Erzieher/in Teilzeit 0,5

Der Einsatzbereich ist ab voraussichtlich 11/2018 Teilzeit 0,5 in der Hortgruppe und ab 01/2019 in der Kita vorgesehen. Darüber hinaus ist ein weiterer Stellenanteil in Teilzeit 0,25 bis 0,5 zur flexiblen Vertretung in Ausfallzeiten von Kolleginnen und Kollegen sowohl in der Kita als auch in der Hortgruppe möglich.

Wir wünschen uns von Ihnen:
- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- eine/n teamfähige/n, aufgeschlossene/n und engagierte/n Mitarbeiter/in
- fachliche Kompetenz und Interesse, sowohl mit Schulkindern im Alter von 6 bis 13 Jahren als auch mit Kindern unter 3 Jahren bis zum Schuleintritt zu arbeiten
- Freude bei der musikalischen Arbeit mit KitaKindern
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Eltern, Team und Träger

Was Sie von uns erwarten können:
- Bezahlung nach TVöD
- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
- Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen
- ein qualifiziertes und engagiertes Team
- eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit

Wir freuen uns auf Ihre **schriftliche Bewerbung bis 12.10.2018** mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Beurteilungen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen,
Fachbereich 1 –Personal-, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen,
oder per E-Mail an bewerbungen@vgrd.de

Rückfragen zum Stelleninhalt und pädagogischen Konzept beantwortet Ihnen gerne die Leiterin der Kita „Naseweis", Frau Barbara Stein, Iggelheimer Str. 33a, 67373 Dudenhofen, Tel. 06232 93808.

Bürgerfahrt nach Alzey am 25. Oktober 2018

Alzey, die Nibelungenstadt und heimliche Hauptstadt Reinhessens ist das Ziel unserer letzten Bürgerfahrt in diesem Jahr. Mittelpunkt ist der Rossmarkt mit dem Bronzepferd von Gernot Rumpf und eine gut erhaltene Altstadt mit vielen Fachwerkhäusern, die wir bei einem Rundgang kennen lernen. Für das Mittagessen ist ein Lokal in der Innenstadt reserviert. Ein Stadtrundgang und ein Bummel durch die Altstadt runden die Fahrt ab.

Verbringen Sie erholsame Stunden in froher Gesellschaft bei der Fahrt nach Alzey.

Die Abfahrt:

in Mechtersheim	um 09.55 am Lindenplatz/Feuerwehr
in Heiligenstein	um 10.00 Bushaltestelle am Dorfbrunnen
in Berghausen	um 10.05 Uhr an der katholischen Kirche
in Dudenhofen	um 10.15 an der katholischen Kirche
in Hanhofen	im 10.25 Uhr an der katholischen Kirche
in Harthausen	um 10.30 an der katholischen Kirche

Anmeldung und Bezahlung ab 15.10.2018 bei der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, Bürgerbüro, Tel. 06232 656-124.

Redaktionsschluss vorverlegt!

Wegen des Feiertags Allerheiligen wird der Redaktionsschluss des Amtsblattes der KW 44/18 auf

Donnerstag, den 25. Oktober 2018, 08.00 Uhr,

vorverlegt. Um ein ordnungsgemäßes Erscheinen zu gewährleisten, bitten wir um Einreichung von kurz gefassten, terminegebundenen Mitteilungen. Nach Redaktionsschluss eingereichte Manuskripte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen

Wichtiges auf einen Blick

Bitte beachten Sie, dass die Informationen nur noch einmal im Monat veröffentlicht werden. Sie finden diese auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, www.vgrd.de, unter „Service“

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG RÖMERBERG-DUDENHOFEN

Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen

Internet:	www.vgrd.de
E-Mail:	info@vgrd.de
Tel.:	**06232 656-0**
Zentralfax:	**06232 656-204**

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

montags bis freitags	08.30 – 12.00 Uhr
donnerstags	08.30 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Bürgerbüros

Dudenhofen:	
Montag	07.30 – 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 18.00 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr
Römerberg:	
Montag	07.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	07.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 18.00 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle Dudenhofen

Montag	07.30 – 16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 18.00 Uhr

Annahmeschluss der Zulassungsstelle ist jeweils eine HALBE STUNDE VOR ENDE der regulären Öffnungszeiten!

Einheitliche Behördennummer 115
(Servicecenter der Metropolregion Rhein-Neckar)
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr

Sprechstunden Schiedsamt
Herr Werner Wingerter, Schiedsmann für den Schiedsamtsbezirk Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen
und stellvertretender Schiedsmann für den Schiedsamtsbezirk Römerberg
Terminvereinbarung unter **Tel. 06232 656-261** oder
E-Mail: schiedsamt@vgrd.de

Herr Heinz-Peter Sauer, Schiedsmann für den Schiedsamtsbezirk Römerberg
und stellvertretender Schiedsmann für den Schiedsamtsbezirk Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen
Terminvereinbarung unter **Tel. 06232 85350**
oder E-Mail: schiedsamt.roe@vgrd.de

Gleichstellungsbeauftragte
Dudenhofen
Frau Gerlinde Kade, **Tel. 06232 656-175**
Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung bzw. nach Vereinbarung, Rathaus Römerberg, Zimmer 75, EG

Römerberg
Frau Anita Heid, Rathaus Dudenhofen,
Zimmer 43, 1. OG,
unter **Tel. 06232 656-143**
Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung bzw. nach Vereinbarung.

Sprechstunden der Behindertenbeauftragten
Frau Ute Germann ist Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, **Tel. 06232 99344**.
Termine nach Vereinbarung.

Jugendamt und Sozialdienst der Kreisverwaltung

Rathaus Dudenhofen:
jeden 1. Donnerstag im Monat, 14.00 bis 15.00 Uhr, Zimmer 59b
Frau Sabrina Weinberger ist darüber hinaus unter
Tel. 0621 5909-123 in der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis zu erreichen.

Rathaus Römerberg:
jeden 3. Donnerstag im Monat, 09.00 bis 10.00 Uhr, Zimmer 78
Herr David Aras ist darüber hinaus unter Tel. 0621 5909-185 in der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis zu erreichen.

Forstrevier Modenbach (ehem. Dudenhofen)
Revierförster Jürgen Render, **Tel. 06232 8150164**,
juergen.render@wald-rlp.de, zuständig für den Wald der Ortsgemeinden Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen sowie Freisbach, Schwegenheim und Weingarten (Lohwald)

Kontaktbeamter Polizei Speyer
Klaus Geiger – bitte wenden Sie sich an die Polizeiinspektion Speyer, **Tel. 06232 137-0, pispeyer@polizei.rlp.de**

Sprechstunde der kommunalen Vollzugsbeamten
Die kommunalen Vollzugsbeamten Uwe Doll und Jens Brückmann stehen Ihnen nach telefonischer Vereinbarung **(Tel. 06232 656-171 und -271)** im Rahmen einer Sprechstunde für Fragen und Anregungen in den Rathäusern der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen zur Verfügung.

Hebammen in der VG Römerberg-Dudenhofen
Brigitt Hacker, **Tel. 06232 68282**
Martina Köhler, **Tel. 0170 6534562**

Kinderschutzbund Ortsverband Speyer
Babysitterdienst u. Geschäftsstelle
Di. – Fr., 10.00 – 12.30 Uhr, **Tel. 06232 72298**
Sprechstunde im Mehrgenerationenhaus,
Mi., 14.00 – 17.00 Uhr, **Tel. 06232 6001857**

Kinder- und Jugendtelefon, Mo. – Sa., 14.00 – 20.00 Uhr,
Tel. 0800 1110333

Rechtsberatung für Jugendliche Tel. 06235 98282
(Deutscher Kinderschutzbund Rhein-Pfalz-Kreis),
www.dksb.rpk.de
Jeden 1. Mittwoch eines Monats von 16.30 bis 18.00 Uhr,
Haus Deutscher Kinderschutzbund, 1. OG, Rehbachstr. 4,
Schifferstadt (Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.)

Ökumenische Sozialstation Schifferstadt – Pflege
Tel. 06235 959350
Pflegestützpunkt
Tel. 06235 4587565 oder 4587566

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
Paul-Egell-Str. 28, 67346 Speyer, Tel. 06232 60007-0
E-Mail: info@lebenshilfe-sp-schi.de

Ruftaxi der Verbandsgemeinde **Tel. 06232 70707**
Fahrpreis 2,50 €

Bau- und Forstbetriebshof **Tel. 06232 651060**
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Dudenhofen **Fax. 06232 651062**
Bauhof Hanhofen **Tel. 06344 936539**
Bauhof Harthausen
Raiffeisenstraße 6 **Tel. 06344 5915**
Bauhof Römerberg **Tel. 06232 656194**
Fax. 06232 656207

Bürgerhaus Dudenhofen **06232 656-2970**
(EG Theke)
Konrad-Adenauer-Platz 4 **06232 656-2972**
(Ratssaal)

Festhalle Dudenhofen
Albrecht-Dürer-Str. 5 **Tel. 06232 95204**
Ganerbhalle Dudenhofen **Tel. 06232 9005-60**
Haus Marientraut Hanhofen
Schulstraße **Tel. 06344 937031**
Heilsbruckhalle Harthausen
Am Waldsportplatz **Tel. 06344 5946**
Historischer Tabakschuppen Harthausen **Tel. 06344 5943**
Rhein-Pfalz-Halle, Römerberg **Tel. 06232 815621**
Zehnthaus Römerberg **Tel. 06232 854539**

Kabelfernsehen Römerberg **Tel. 030 25777777**

POSTFILIALEN
Dudenhofen:
Gärtnerei Horländer „Blütenzauber“
Carl-Zimmermann-Str. 18, 67373 Dudenhofen
Mo. – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Sa. 09.00 – 13.00 Uhr

Hanhofen:
Schreibwaren „Tinas Farbklecks“
An den Gewerbewiesen 22, 67374 Hanhofen
Mo. – Sa. 09.00 – 12.00 Uhr
Di. u. Do. 15.00 – 17.30 Uhr

Harthausen:
Schulstr. 12, 67376 Harthausen
Mo. – Fr. 15.00 – 17.00 Uhr
Sa. 10.00 – 12.00 Uhr

Römerberg
Ortsteil Heiligenstein: **Heiligensteiner Str. 47**
Di. – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
Mo. u. Sa. 09.00 – 12.00 Uhr
Ortsteil Mechtersheim: **Philippsburger Str. 17**
Mo. 09.00 – 12.30 Uhr
Di. – Fr. 09.00 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Ihre Ansprechpartner für Energie, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung:

Römerberg:
Wasserversorgung:
Herr Stürzebecher, VG Verwaltung Tel. 06232 656-232
oder 24 Std-Bereitschaftsdienst
Stadtwerke Speyer Tel. 06232 625-4440
Gasversorgung:
Arbeitsvorbereitung, Stadtwerke Speyer Tel.06232625-4380
oder 24 Std-Bereitschaftsdienst
Stadtwerke Speyer Tel. 06232 625-4400
Stromversorgung:
Pfalzwerke Netz AG Entstörungsstelle Tel. 0800 7977777
Abwasserbeseitigung:
Herr Möhler, VG Verwaltung Tel. 06232 656-132
nach Dienstschluss Tel. 0152 54606 853

Dudenhofen:
Wasserversorgung:
Herr Wüst, VG Verwaltung Tel. 06232 656-134
oder 24 Std-Bereitschaftsdienst
Stadtwerke Speyer Tel. 06232 625-4440
Gasversorgung:
Arbeitsvorbereitung, Stadtwerke Speyer Tel. 06232 625-4380
oder 24 Std-Bereitschaftsdienst
Stadtwerke Speyer Tel. 06232 625-4400
Stromversorgung:
Herr Wüst, VG Verwaltung Tel. 06232 656-134
nach Dienstschluss
Firma Elektro-Schmidt Tel. 06232 92639
Abwasserbeseitigung:
Herr Möhler, VG Verwaltung Tel. 06232 656-132
nach Dienstschluss Tel. 06344 3332

Harthausen:
Wasserversorgung:
Herr Wüst, VG Verwaltung Tel. 06232 656-134
oder 24 Std-Bereitschaftsdienst
Stadtwerke Speyer Tel. 06232 625-4440
Gasversorgung:
Arbeitsvorbereitung, Stadtwerke Speyer Tel. 06232 625-4380
oder 24 Std-Bereitschaftsdienst
Stadtwerke Speyer Tel. 06232 625-4400
Stromversorgung:
Pfalzwerke Netz AG Entstörungsstelle Tel. 0800 7977777
Abwasserbeseitigung:
Herr Möhler, VG Verwaltung Tel. 06232 656-132
nach Dienstschluss Tel. 06344 3332

Hanhofen:
Wasserversorgung:
Herr Wüst, VG Verwaltung Tel. 06232 656-134
oder 24 Std-Bereitschaftsdienst
Stadtwerke Speyer Tel. 06232 625-4440
Gasversorgung:
Pfalzgas GmbH, Frankenthal Tel. 0800 1003448
Stromversorgung:
Pfalzwerke Netz AG Entstörungsstelle Tel. 0800 7977777
Abwasserbeseitigung:
Herr Möhler, VG Verwaltung Tel. 06232 656-132
nach Dienstschluss Tel. 06344 3332

NOTRUFE

Polizei **Tel. 110**
Polizeiinspektion Speyer **Tel. 06232 1370**
Feuerwehr **Tel. 112**
Feuerwache Dudenhofen
(nur besetzt im Alarm- und Übungsfall) **Tel. 06232 990734**
(Wehrleiter Stefan Zöller) **Fax. 06232 9754**
Feuerwache Römerberg
(nur besetzt im Alarm- und Übungsfall) **Tel. 06232 82800**
(Wehrleiter Werner Huber) **Fax. 06232 82296**
Vergiftungs-Informationszentrale **Tel. 06131 232466**

Rettungsleitstelle Ludwigshafen/
Rettungsleitstelle/Rettungshubschrauber **Tel. 19222**

ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale:
Diakonissen-Stiftungskrankenhaus,
Paul-Egell-Str. 33, Speyer, Tel. 116 117
Öffnungszeiten:
Mi. 14.00 – 24.00 Uhr | Fr. 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 – 24.00 Uhr

Asklepios Südpfalzklinik,
An Fronte Karl 2, 76726 Germersheim, Tel. 116 117
Öffnungszeiten: Mo. 19.00 Uhr – Di. 07.00 Uhr
Di. 19.00 Uhr – Mi. 07.00 Uhr
Mi. 14.00 Uhr – Do. 07.00 Uhr
Do. 19.00 Uhr – Fr. 07.00 Uhr
Fr. 16.00 Uhr – Mo. 07.00 Uhr
feiertags vom Vorabend des Feiertags 18.00 Uhr
bis zum Folgetag 07.00 Uhr

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen: 112

Bereitschaftsdienstzentrale der Kinder- und Jugendärzte im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus, Tel. 0180 5112 072
Ein Kinder- und Jugendarzt ist jeden Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der kinderärztlichen BDZ im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus anwesend. Ansonsten wenden Sie sich bitte an die zentrale Aufnahme des Diakonissen-Stiftungskrankenhauses.

DIENSTBEREITSCHAFT ZAHNÄRZTE

Samstag, 13.10.2018, von 09.00 – 12.00 Uhr
Sonntag, 14.10.2018, von 11.00 – 12.00 Uhr
Frau ZÄ Annemarie Kapitza,
Landauer Str. 40, 67346 Speyer, ☎ 06232 24629

DIENSTBEREITSCHAFT APOTHEKEN

Die Notdienste beginnen jeweils um 08.30 Uhr und enden am darauf folgenden Tag ebenfalls um 8.30 Uhr:
Donnerstag, 11.10.2018
Einhorn-Apotheke, 67346 Speyer, Maximilianstr. 23,
☎ 06232 75287
Freitag, 12.10.2018
Apotheke im Vogelgesang, 67346 Speyer, Windthorststr. 11,
☎ 06232 70585
Samstag, 13.10.2018
Asparagus-Apotheke, 67373 Dudenhofen, Speyerer Str. 13-15,
☎ 06232 6222262
Sonntag, 14.10.2018
Paracelsus-Apotheke, 67346 Speyer, Landauer Str. 40,
☎ 06232 75345
Montag, 15.10.2018
Ludwig-Apotheke, 67346 Speyer, Ludwigstr. 31,
☎ 06232 72172
Dienstag, 16.10.2018
West-Apotheke, 67346 Speyer, Lessingstr. 2,
☎ 06232 94530
Mittwoch, 17.10.2018
Flora-Apotheke, 67346 Speyer, Dahlienweg 2,
☎ 06232 44337
Kreuz-Apotheke, 67354 Römerberg 3, Heiligensteiner Str. 84,
☎ 06232 84611
Donnerstag, 18.10.2018
Sonnen-Apotheke, 67346 Speyer, Maximilianstr. 40,
☎ 06232 75906
Freitag, 19.10.2018
Hilgard-Apotheke, 67346 Speyer, Hilgardstr. 30 (Im Ärztehaus 2),
☎ 06232 9908383

Tierärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen unter der jeweiligen Rufnummer eines niedergelassenen Tierarztes.

Abfallecke

Ausgabe für Wertstoff- und Zusatzabfallsäcke

Wie bisher können Zusatzabfallsäcke zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro Dudenhofen und Römerberg käuflich gegen 3,00 € Gebühr erworben werden.
Hier sind auch die Wertstoffsäcke erhältlich.
Weitere Verkaufsstellen sind zu den üblichen Geschäftszeiten:

In Harthausen:
- **Netto Markendiscount (nur Wertstoffsäcke)**
  Adolf-Cuntz-Str. 2, 67376 Harthausen
  Öffnungszeiten:
  Mo. – Sa. 07.00 – 20.00 Uhr

In Hanhofen:
- **Poststelle u. Schreibwaren Tinas Farbklecks (Zusatzabfall- und Wertstoffsäcke)**
  An den Gewerbewiesen 22, 67374 Hanhofen
  Öffnungszeiten:
  Mo. – Sa. 09.00 – 12.00 Uhr
  Di. und Do. 15.00 – 17.30 Uhr

In Römerberg:
- **OT Heiligenstein:**
  Schreibwaren Fäßle, Heiligensteiner Str. 47
  (nur Zusatzabfallsäcke)
  Öffnungszeiten:
  Mo. – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
  Sa. 09.00 – 12.00 Uhr
- **OT Mechtersheim:**
  Versicherungsbüro Schega, Holzgasse 24
  (nur Wertstoffsäcke)
  Öffnungszeiten:
  Mo. + Mi. 09.00 – 12.00 Uhr
  Di. 15.00 – 18.00 Uhr
  Do. 15.00 – 19.00 Uhr
  Fr. 10.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
  Sa. 10.00 – 12.00 Uhr

Abgabestellen für Kleinbatterien

Dudenhofen:
- Bürgerbüro – zu den Öffnungszeiten
- Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten
- Gärtnerei Horländer „Blütenzauber“ – zu den Öffnungszeiten
  Carl-Zimmermann-Str. 18

Hanhofen: NEUER STANDORT
Karton zur Aufnahme von Altbatterien ab sofort bei den Kleidercontainern „An den Gewerbewiesen“ gegenüber Aldi!

Harthausen:
Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Römerberg:
Bürgerbüro – zu den Öffnungszeiten
Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten
IT Netzwerksysteme – zu den Öffnungszeiten
Jahnstr. 7, Ortsteil Mechtersheim

Abgabestellen für CDs und DVDs sowie Energiesparlampen

Dudenhofen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten
Harthausen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten
Römerberg: Wertstoffhof – zu den öffnungszeiten

Öffentliche Bekanntmachungen

Zutagefördern von Grundwasser im Gewinnungsgebiet Speyer-Süd – Errichtung eines zusätzlichen Tiefbrunnens (TB7)

BEKANNTMACHUNG

Die **gehobene Erlaubnis** der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd **vom 07.09.2018,**

Az. 312-111 – 6/17, welche das o.g. Vorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung der Planunterlagen (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

12.10.2018 bis einschließlich 26.10.2018

bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen,** Konrad-Adenauer-Platz 6 in Dudenhofen während der Dienststunden im Zimmer 36, zu jedermanns Einsicht aus.

Der Bescheid und die Planunterlagen können auch bei der **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße** eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.
Dudenhofen, 11.10.2018
Manfred Scharfenberger
Bürgermeister

Der Bürgermeister
der Verbandsgemeinde
Römerberg-Dudenhofen
67373 Dudenhofen

NIEDERSCHRIFT

– öffentlicher Teil –

über die öffentliche 27. Sitzung des Verbandsgemeinderates der VG Römerberg-Dudenhofen am 24.09.2018

Sitzungsbeginn: **19.00 Uhr**
Sitzungsende: **21.00 Uhr**
Sitzungsort: Bürgerhaus Dudenhofen
Konrad-Adenauer-Platz 4
67373 Dudenhofen

TOP 1
Festsetzung der Tagesordnung

Bürgermeister Manfred Scharfenberger eröffnet um 19.00 Uhr die 27. Sitzung des Verbandsgemeinderates Römerberg-Dudenhofen und stellt fest, dass gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen worden ist.
Er begrüßt neben den Ratsmitgliedern den Vertreter der Presse, die Wehrleitung der Feuerwehr, die Bewerber für das Schiedsamt sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.
Zu Beginn der Sitzung sind 34 Ratsmitglieder anwesend. Der Rat ist somit beschlussfähig. Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht gestellt.
Einstimmig ist der Rat mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.
Somit ist diese festgesetzt.

TOP 2
Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 3
Mitteilung der Verwaltung

a) Bürgermeister Scharfenberger teilt mit, dass die geplante Sanitäranlage im Verbandsgemeindestadion bis Ende Oktober installiert wird.
b) Weiterhin informiert der Vorsitzende darüber, dass der 2. Stützpunkt der KABS in Hanhofen, Nähe Kläranlage, ebenfalls bis Ende Oktober fertiggestellt wird.

TOP 4
Bestellung eines neuen Schiedsmanns bzw. einer neuen Schiedsfrau im Schiedsamtsbezirk Dudenhofen ab 01.01.2019(Nachfolger/in für den bisherigen Schiedsmann Werner Wingerter);

1. **Vorstellung der Bewerberin bzw. des Bewerbers**
2. **Wahl des neuen Schiedsmanns bzw. der neuen Schiedsfrau**

Bürgermeister Manfred Scharfenberger erläutert, dass die Amtszeit des Schiedsmanns Herr Werner Wingerter, Schiedsamtsbezirk Dudenhofen, zum 31.12.2018 endet. Herr Wingerter hat erklärt, dass er dieses Amt zukünftig nicht mehr weiter ausüben möchte. Er nimmt diese ehrenamtliche Tätigkeit seit 01.01.1984 bis zu seinem Ausscheiden zum 31.12.2018 wahr, somit insgesamt 35 Jahre. Weiterhin erklärt der Vorsitzende, dass sich die beiden von den Fraktionen vorgeschlagenen Bewerber Frau Barbara Stein und Herr Rudolf Sichling zuerst persönlich dem Gremium vorstellen. Anschließend erfolgt eine geheime Wahl mit Stimmzetteln, welche Person zur Bestellung zum neuen Schiedsmann bzw. zur neuen Schiedsfrau im Schiedsamtsbezirk Dudenhofen mit Wirkung ab 01.01.2019 gegenüber dem Direktor des Amtsgerichts Speyer vorgeschlagen werden soll. Nach erfolgter Vorstellung der beiden Bewerber werden die Ratsmitglieder Markus Münch und Wilhelm Kannegießer zur Auszählung der Stimmzettel bestimmt. Das Stimmrecht des Vorsitzenden Manfred Scharfenberger ruht. Ratsmitglied Laura Fauß nimmt wegen Sonderinteresses gemäß § 22 GemO nicht an der Wahl teil.
Die Auszählung ergibt:
Insgesamt sind 33 Stimmen abgegeben worden,
davon entfallen auf

Rudolf Sichling	16 Stimmen
Barbara Stein	15 Stimmen
ungültig	2 Stimmen

Somit ist Herr Rudolf Sichling zum neuen Schiedsmann gewählt. Die Ernennung erfolgt gemäß § 5 SchO durch den Direktor des Amtsgerichts Speyer.

TOP 5
Wahl eines neuen Mitgliedes für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Werkausschuss der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen; hier: Nachfolger für das verstorbene bisherige Mitglied Herrn Robert Sigmund

Sachvortrag:
Bürgermeister Manfred Scharfenberger
Wortmeldungen:
keine
Der Rat beschließt, auf die Durchführung einer geheimen Wahl zu verzichten und offen per Akklamation zu wählen.
Beschluss:
Auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird als neues Mitglied im Werkausschuss der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen das Ratsmitglied Herr Kurt Kögel, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, für das verstorbene bisherige Mitglied Herr Robert Sigmund (NRM) gewählt. Als neues stellvertretendes Mitglied wird Herr Johannes Reinig (NRM) gewählt.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 35
Entspricht:
einstimmig angenommen

TOP 6
Betriebs- und Abwasserkostenbeteiligung der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen am Kreishallenbad Römerberg; hier: Abschluss der neuen Verträge mit dem Rhein-Pfalz-Kreis

Bürgermeister Manfred Scharfenberger erläutert, dass die Modalitäten zur Betriebskostenbeteiligung in allen Sitzgemeinden der vier Kreishallenbäder einheitlich gehandhabt werden, d.h. Betriebskostenzuschuss durch die Kommune mit 20 % des Zu-

schussbedarfes des Bades und 100 %-ige Kostenübernahme der Abwasserkosten durch die Kommune. Daher sollen die durch die Ortsgemeinde Römerberg seit der Fusion zum 01.07.2014 übernommenen und zu viel gezahlten Beiträge aus Gründen der Gerechtigkeit von der neuen Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen übernommen und somit an die Ortsgemeinde Römerberg zurück erstattet werden.

Wortmeldungen:

Helmut Kühner, Jürgen Creutzmann, Reinhard Burck, Silke Schmitt, Dr. Rudolg Aldag

Beschluss:

Der Rat der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen stimmt dem Abschluss der neuen Verträge mit dem Rhein-Pfalz-Kreis über die Betriebs- und Abwasserkostenbeteiligung am Kreishallenbad Römerberg mit Wirkung ab 01.01.2019 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge zu unterzeichnen und abzuschließen. Zur Finanzierung der Kosten ist der Ansatz für die Betriebskostenbeteiligung im neuen Haushalt 2019 mit 87.000,– € zu veranschlagen ebenso die Abwasserkosten im Haushalt der Verbandsgemeindewerke Abwasserbeseitigung im Jahr 2019. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kostenrückerstattung der seit der Fusion zum 01.07.2014 zu viel gezahlen Beiträge (Betriebs- und Abwasserkosten) an die Ortsgemeinde Römerberg im Jahr 2019 entsprechend zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 35

Entspricht:

einstimmig angenommen

TOP 7
Beschaffung eines Kompressors zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft der Bremsanlage der Feuerwehrfahrzeuge

Bürgermeister Manfred Scharfenberger und Wehrleiter Stefan Zöller erläutern, dass die vorhandene Kompressoranlage in der Fahrzeughalle der Ortswehr Römerberg nicht mehr dem aktuellen technischen Standard entspricht und daher erneuert werden muss.

Wortmeldungen:

Dr. Rudolf Aldag, Hermann Grundhöfer

Beschluss:

Den Auftrag für die Anschaffung einer Kompressoranlage für das Feuerwehrgerätehaus Römerberg-Mechtersheim erhält die günstigst bietende Firma Ehlgötz Kompressoren + Motoren GmbH, Karlsruhe, zum Preis von 8.017,17 €.

Im Haushaltsjahr 2017/18 sind Mitteil in Höhe von 5.000 € veranschlagt. Da die Investition die verfügbaren Mittel um 3.017,17 € übersteigt, sind die Restmittel im Nachtrag bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 35

Entspricht:

einstimmig angenommen

TOP 8
Ersatzbeschaffung Hochwasserpumpe am Sportplatz Berghausen

Der Vorsitzende erteilt dem für diesen Geschäftsbereich zuständigen 1. Beigeordneten Harald Flörchinger das Wort.

Sachvortrag:

1. Beigeordneter Harald Flörchinger

Wortmeldungen:

Silke Schmitt, Gisela Horix, Kurt Kögel, Helmut Kühner

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Firma Frank Waschkowski Pumpenservice aus Speyer den Auftrag zur Lieferung und Montage der Hochwasserpumpe am Sportplatz Berghausen in Höhe von 5.805,18 € zu erteilen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 35

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 9
Überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 100, Abs. 1 GemO für Serverbeschaffung

Der Vorsitzende erteilt Herrn Guhmann das Wort, der den Sachverhalt erläutert.

Wortmeldungen:

Dr. Hartmut Lardon, Reinhard Burck, Wilfried Röther, Markus Mönig, Jürgen Creutzmann, Mathias Müller

Nach reger Diskussion wird die Verwaltung beauftragt, zu überprüfen, ob es auf Dauer nicht günstiger ist, die hausinterne Server-Infrarstruktur in die „Cloud“ zu überführen. Sollte das Ergebnis zeigen, dass die Cloud-Lösung teurer ist als die Beschaffung der neuen Serversysteme, erteilt der Rat die Zustimmung zur Neubeschaffung der Serversysteme und stimmt der überplanmäßigen Mittelbeschaffung gemäß § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 30.000 € zu. Im anderen Fall soll eine erneute Beratung im Rat erfolgen.

TOP 10
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 100 Abs. 1 GemO

Der Vorsitzende erteilt dem für diesen Geschäftsbereich zuständigen 1. Beigeordneten Harald Flörchinger das Wort.

Sachvortrag: 1. Beigeordneter Harald Flörchinger

Wortmeldungen:

Silke Schmitt, Reinhard Burck, Dr. Hartmut Lardon, Jürgen Creutzmann, Jürgen Traxel, Gisela Horix, Matthias Hoffmann

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 15.000,– € für die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs für die Kommunale Forstwirtschaft.

Da auf Einsparungen im sonstigen investiven Bereich in gleicher Höhe zurückgegriffen werden kann, ist die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 13

Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 11
Neuordnung der Holzvermarktung für Gemeindewald ab 01.01.2019

Der Vorsitzende erteilt dem für diesen Geschäftsbereich zuständigen 1. Beigeordneten Harald Flörchinger das Wort.

Sachvortrag:

1. Beigeordneter Harald Flörchinger

Wortmeldungen:

Hermann Grundhöfer, Silke Schmitt, Markus Bucher, Friederike Ebli, Reinhard Burck, Jürgen Traxel, Jürgen Creutzmann

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Beitritt der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen als Gesellschafter zur neu gegründeten Holzvermarktungsgesellschaft „Pfalz“ GmbH mit Sitz in Maikammer, vorbehaltlich der nicht negativen Stellungnahmen der Ortsgemeinden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 30
Nein: 0
Enthaltungen: 5

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 12
Anfragen

Ratsmitglied Reinhard Burck fragt an, wie oft der kommunale Vollzugsdienst die Lkw´s, die widerrechtlich auf dem Mitfahrerparkplatz an der B9 parken, kontrolliert. Außerdem möchte er wissen, ob auch in den Abendstunden Kontrollen durchgeführt werden.

Der Vorsitzende wird die Anfrage in der nächsten Sitzung beantworten.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Sprechstunden:

VERBANDSGEMEINDE RÖMERBERG-DUDENHOFEN

Bürgermeister Manfred Scharfenberger
während der Dienststunden und nach Vereinbarung
im Rathaus Dudenhofen, Zi. 62, III. OG,
Tel. 06232 656-162
im Rathaus Römerberg, Nebengeb., Zi. 93,
Tel. 06232 656-193

1. Beigeordneter Harald Flörchinger
nach tel. Vereinbarung, **Tel. 06344 5350**
oder Handy: 0171 9536103, E-Mail: ahp.floerchinger@web.de

Beigeordnete Irmgard Ball
nach tel. Vereinbarung, **Tel. 06344 2940**

Beigeordneter Sebastian Körner
nach tel. Vereinbarung, **Tel. 06232 6845233**

vhs Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis **Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen**

Das komplette „PROGRAMM 2. Halbjahr 2018" der Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis ist bei allen Gemeindeverwaltungen des Rhein-Pfalz-Kreises sowie bei den örtlichen Banken, Ärzten, Mediathek u.a. erhältlich oder Sie besuchen unsere Homepage:
www.vhs-rpk.de

Anmeldungen für alle Kurse und Vorträge:
Silvia Wenkel
Tel. 06232 656-137, E-Mail: silvia.wenkel@kvhs-rpk.de
Mo./Di./Mi. von 13.00 – 16.00 Uhr
Do. von 13.00 – 18.00 Uhr
Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr

Online-Anmeldungen: www.vhs-rpk.de

Örtliche Leiterinnen:
Römerberg: Charlotte Kahl
Tel. 06232 850965, E-Mail: ch.kahl@web.de
Dudenhofen: Marliese Goldschmidt
Tel. 06232 93216, E-Mail: marliese.goldschmidt@gmx.de

KULTURELLE VERANSTALTUNGEN – 2018

AUSSTELLUNG **Kunstausstellung Skulptur**
von Marliese Goldschmidt
Eröffnung:
Samstag, 20.10.2018, 18.00 Uhr
im Bürgerhaus Dudenhofen
Dauer der Ausstellung:
20.10. – 28.10.2018

Foto AG
der VHS Rhein-Pfalz-Kreis
Thema:
„Momente im Licht"
Fotografien von Volker Dörr
Eröffnung:
Freitag, 02.11.2018, 19.00 Uhr
im Bürgerhaus Dudenhofen
Dauer der Ausstellung:
02.11. – 11.11.2018

KONZERT **mit Wolfgang Schuster & Andrea Baur**
Zehnthaus Römerberg
Freitag, 16. November 2018

MÄRCHENABEND: **mit Brigitta Sattler,**
Tabakschuppen Harthausen
Freitag, 09.11.2018, 20.00 Uhr

VHS-PROGRAMM Oktober 2018

1. GESELLSCHAFT UND UMWELT

Umweltbewusst leben/Verbraucherfragen

Naturkosmetik selber machen: Bunt und duftend
Kosmetik selbst herzustellen ist eine wahrhaft sinnliche Erfahrung. Ob als Geschenk oder fürs eigene Badezimmer – bunt und duftend sollen die Kreationen dieses Naturkosmetik-Kurses sein. Bunte Badebomben, fluffige Körpersahne, pflegendes und – wer mag – farbiges Lippenbalsam sowie Duschpralinen werden gemeinsam hergestellt und stilvoll verpackt bzw. abgefüllt. Dabei sollen der Spaß am Rühren und die Kreativität an erster Stelle stehen. Sie erfahren etwas über naturkosmetische Grundlagen, aber auch über die Grenzen der Natur- im Vergleich zur konventionellen Kosmetik. Ein begleitendes Skript umfasst sowohl die Rezepturen als auch Kurzportraits der Inhaltsstoffe.

	Ort:	Römerberg, GS Heiligenstein
	Referent/in:	Martina Gräf
	Gebühr:	42,00 / 46,00 € (6 – 7 TN) einschließlich Materialkosten
C104430R01	Termin(e):	1 x am Do. 25.10.18, 18.00 – 21.00 Uhr

Persönlichkeitsbildung/Psychologie

Kommunikation die verbindet:
souverän reden – mitfühlend zuhören
Wo Menschen zusammen arbeiten oder leben, entstehen Spannungen, Missverständnisse und Ärger. Die Konflikte gefährden unsere Beziehungen. Die „Gewaltfreie Kommunikation" nach M. Rosenberg hilft uns, mit solchen Situationen souveräner umzugehen, uns ehrlich und klar auszudrücken und anderen mitfühlend zuzuhören. So können wir unsere Zusammenarbeit verbessern, Schwierigkeiten zielsicher und zeitnah klären und tragfähige Lösungen umsetzen. Das Konzept der „Gewaltfreien Kommunikation" wird konkret anhand von praktischen Beispielen aus dem Alltag vermittelt. In den Übungen können Sie erleben, dass das, was Sie als nächstes sagen, tatsächlich Ihre Welt verändern kann!

	Ort:	Römerberg, Realschule plus Berghausen
	Referent/in:	Marco D'Ambrosio
	Gebühr:	25,00 / 34,00 €
C106009R01	Termin(e):	1 x am Sa. 27.10.18, 10.00 – 16.00 Uhr

Wellness im Wald: WALDzeit – AusZEIT für Frauen
In Zusammenarbeit mit der Rucksackschule Forstamt Pfälzer Rheinauen
Den Alltag hinter sich lassen, eine Auszeit nehmen, entschleu-

nigen, Stille genießen, sich erden, entspannen, Naturwunder entdecken, Kraft tanken – dazu muss man nicht weit fahren: Seien Sie eingeladen zu drei ganz besonderen Stunden in der Natur und lassen Sie sich verzaubern von der Wunderwelt des Waldes.
Bitte mitbringen:
Sitzunterlage, ein kleines Vesper und eine Tasse für den Waldauszeittee

	Ort:	Dudenhofen, Treffpunkt: Waldgasthof Ganerb, An der Ganerb 2
	Referent/in:	Barbara Vogel
	Gebühr:	32,00 € / 42,– €
C106050E02	Termin(e):	1 x am Sa. 20.10.18, 11.00 – 15.00 Uhr

Da die Veranstaltung draußen im Wald stattfindet, bitte an wetterfeste Kleidung denken.
Bei Sturm oder Gewitter kann aus Sicherheitsgründen eine kurzfristige Absage der Veranstaltung nötig sein.

2. KULTUR UND UMWELT

Textiles Gestalten

Weihnachtliches Patchwork
Das Weihnachtsfest ist nur noch gut zwei Monate entfernt.
Soll es ein Adventskalender für den Enkel sein oder ein kleines Geschenk für die Freundin oder aber eine Christbaumdecke fürs eigene Heim? Mit Patchwork lässt sich das alles eigenhändig und individuell herstellen.
Wie es geht und Spaß bereitet, erfahren Sie in diesem Kurs.
Bitte mitbringen: Nähmaschine, Verlängerungskabel, Schneidematte, Lineal, Rollschneider und weitere Nähutensilien

	Ort:	Dudenhofen, Realschule plus
	Referent/in:	Elisabeth Kostov
	Gebühr:	47,00 / 63,00 € (6 – 7 TN)
C209213E01	Termin(e):	7 x ab Di. 16.10.18, 19.30 – 21.30 Uhr
C209213E02	Termin(e):	7 x ab Do. 18.10.18, 19.30 – 21.30 Uhr

Selbstgestrickte Geschenke und Accessoires
Dieser Kurs vermittelt Ihnen Voraussetzungen, um selbstgestrickte Geschenke für die Weihnachtszeit herzustellen - vom Adventskranz über die Baumkugel bis zu Accessoires - alles natürlich auch zum selbst Behalten geeignet. Grundkenntnisse im Stricken sollten schon vorhanden sein.
Der erste Abend dient der Information, an den anderen wird dann praktisch gearbeitet.

	Ort:	Dudenhofen, Grundschule Harthausen
	Referent/in:	Traudlinde Geil
	Gebühr:	75,00 / 100,00 € (6 – 7 TN)
C209320E01	Termin(e):	9 x ab Mo. 22.10.18, 19.00 – 21.30 Uhr

Fotografieren/Film-, Audio- und sonstige Medienpraxis

Die Welt der kleinen Dinge:
Einführung in die Makro-Fotografie
Tauchen Sie ein in die Welt der kleinen Dinge und Pflanzen:
Bei diesem Einsteigerkurs lernen Sie die technischen und gestalterischen Grundlagen für gelungene Makroaufnahmen kennen. Ziel des Kurses ist, dass Sie Ihre Kameraeinstellungen im Griff haben und die Regeln kennen, nach denen die Profis wirkungsvolle Bilder gestalten.
Behandelt werden u.a. folgende Themen:
die optimalen Kameraeinstellungen für Makroaufnahmen im Pflanzenreich, Schärfentiefe und Blende, das richtige Licht und die richtige Kameraposition für Ihre Aufnahme. Grundkenntnisse der digitalen Fotografie sollten bereits vorhanden sein.
Es werden nur 6 Anmeldungen entgegengenommen.
Bitte mitbringen: eigene Kamera mit makrogeeignetem Objektiv, geladene Akkus und ausreichend Speicherkarten; nach Möglichkeit auch ein stabiles Stativ.

	Ort:	Römerberg, Mediathek (Berghausen)
	Referent/in:	Ulrich Oberst
	Gebühr:	46,00 €
C211106R01	Termin(e):	3 x ab Di. 16.10.18, 09.30 – 12.30 Uhr

Musik (Theorie)

Stimmbildung fürs Sprechen und Singen (Aufbaustufe 1)
Der Kurs besteht inhaltlich aus zwei Teilen. Der erste ist ein einführender Vortrag zu „Anatomie und Funktion von Stimme“, der zweite bietet direkt anwendbare anspruchsvolle Übungen für die Sprech- und vor allem die Singstimme.
Die Übungen entstammen dem klassischen Gesang und dem Schauspieltraining. Sie werden gemeinsam erarbeitet, angewandt und besprochen. Ziele sind die Stärkung und Pflege von Sprech- und Singstimme sowie das Kennenlernen einer effizienten Sprech- und Stimmtechnik. Jede(r) Einzelne kann und soll sich in diesem Kurs einbringen.
Eine Vorbeschäftigung mit dem Thema Stimme (z.B. im Grundlagenkurs C213101R01) ist wünschenswert, aber keine zwingende Voraussetzung.
Bitte mitbringen: Stift, Papier für Notizen, angenehme Kleidung, Getränk

	Ort:	Römerberg, Realschule plus Berghausen
	Referent/in:	Sarah Sprenger
	Gebühr:	20,00 / 27,00 € (6 – 7 TN)
C213102R01	Termin(e):	4 x ab Mi. 17.10.18, 19.30 – 21.00 Uhr

3. GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNG

Entspannung

Yoga (Mittelstufe)
Mit Entspannungs-, Dehn- und Kräftigungsübungen sowie Atemtechniken, Körper und Geist etwas Gutes tun: Der sanfte Yoga-Kurs für Menschen mit und ohne Rückenbeschwerden, Bandscheiben- oder Nackenproblemen.

	Ort:	Dudenhofen, Bürgerhaus
	Referent/in:	Peggy Bharati Liefke
	Gebühr:	50,00 / 67,00 € (6 – 7 TN)
C301116E02	Termin(e):	10 x ab Di. 16.10.18, 19.30 – 21.00 Uhr

Yoga für den Rücken (auch Anfänger/innen)
Mit Entspannungs-, Dehn- und Kräftigungsübungen sowie Atemtechniken, Körper und Geist etwas Gutes tun:
Der sanfte Yoga-Kurs für Menschen mit und ohne Rückenbeschwerden, Bandscheiben- oder Nackenproblemen.

	Ort:	Dudenhofen, Bürgerhaus
	Referent/in:	Peggy Bharati Liefke
	Gebühr:	50,00 / 67,00 € (6 – 7 TN)
C301134E04	Termin(e):	10 x ab Di. 16.10.18, 17.30 – 19.00 Uhr

Yoga für Wirbelsäule und Herz
Yoga ist der Oberbegriff für ein ganzes Bündel von Jahrtausende alten Methoden, die Schritt für Schritt zu Entspannung, Beweglichkeit und innerer Ruhe führen. Es gibt auch Übungen die gezielt auf bestimmte Körperteile oder Organe wirken.
In diesem Kurs lernen Sie alltagstaugliche Yoga-Einheiten für eine ganzheitliche Stabilität kennen. Ziel ist eine sanfte Mobilisierung für Freude, Kraft, Leichtigkeit und ein verbessertes Körpergefühl. Keine Vorkenntnisse nötig!
Bitte mitbringen:
bequeme Kleidung, Unterlage (Decke oder Isomatte)

	Ort:	Römerberg, Haus am Lindenplatz Mechtersheim
	Referent/in:	Uta Mattern
	Gebühr:	34,00 / 45,00 € (6 – 7 TN)
C301138R07	Termin(e):	8 x ab Fr. 19.10.18, 09.00 – 10.15 Uhr
	Gebühr:	34,00 / 45,00 € (6 – 7 TN)
C301138R08	Termin(e):	8 x ab Fr. 19.10.18, 10.30 – 11.45 Uhr

Bewegung

Gesund bleiben – von Kopf bis Fuß
In diesem Kurs lernen Sie Übungen aus verschiedenen Bereichen: Osteoporoseprogramm zur Vorbeugung – Problemzonengymnastik – Wirbelsäulengymnastik – Gymnastik nach Kucera mit und ohne Handgerät – Entspannung nach Jacobsen – Atemschulung

	Ort:	Dudenhofen, Bürgerhaus
	Referent/in:	Claudia Kiefer-Haußmann
	Gebühr:	27,00 / 36,00 € (6 – 7 TN)
C302100E07	Termin(e):	8 x ab Do. 11.10.18, 09.00 – 10.00 Uhr
C302100E08	Termin(e):	8 x ab Do. 11.10.18, 10.15 – 11.15 Uhr

Ein Kurs der Reihe „aktiv im Alter“

Funktionsgymnastik für alle
Dieser Kurs richtet sich an alle, die fit und gesund bleiben möchten. Anfänger(innen) sind ebenso willkommen wie Fortgeschrittene. Vermittelt werden Übungen für die Kräftigung der Rückenmuskulatur und der Muskelgruppen im Bereich Bauch, Beine und Po. Ziel ist es, die Fitness, Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination und Haltung zu verbessern und damit Rückenproblemen vorzubeugen.
Nach einer Aufwärmphase und der Aktivierung des Herz-Kreislauf-Systems folgen ganzheitliche Kräftigungsübungen, und den Abschluss bildet eine Dehn- und Entspannungsphase, die den Kreislauf wieder beruhigt.
Bitte mitbringen:
Iso-Matte, Handtuch, Getränk, bequeme Sportkleidung

	Ort:	Römerberg, Turnhalle der GS Heiligenstein
	Referent/in:	Nicole Schall
	Gebühr:	30,00 / 40,00 € (6 – 7 TN)
C302109R04	Termin(e):	9 x ab Fr. 19.10.18, 16.00 – 17.00 Uhr

Fitness für die Figur
In diesem Praxiskurs lernen Sie ein Ganzkörpertraining kennen, dessen Übungen die Straffung und Beweglichkeit verbessern.

	Ort:	Römerberg, Turnhalle der GS Heiligenstein
	Referent/in:	Sabine Pätzel
	Gebühr:	34,00 / 45,00 € (6 – 7 TN)
C302117R04	Termin(e):	10 x ab Mi. 17.10.18, 17.30 – 18.30 Uhr

Seniorengerechte Gymnastik „65+“ – Gehen, Sitzen, Stehen, Tanzen

	Ort:	Römerberg, Turnhalle der GS Heiligenstein
	Referent/in:	Helma Gerbes
	Gebühr:	30,00 / 40,00 € (6 – 7 TN)
C302163R04	Termin(e):	9 x ab Di. 16.10.18, 15.00 – 16.00 Uhr

Bodyworkout mit Aerobic, Stepp und Fitnesskleingeräten

	Ort:	Römerberg, Turnhalle der GS Heiligenstein
	Referent/in:	Andrea Weickenmeier
	Gebühr:	27,00 / 36,00 € (6 – 7 TN)
C302201R04	Termin(e):	8 x ab Do. 18.10.18, 19.00 – 20.00 Uhr

Ernährung/Küchen-Wissen/Trinkgenuss

Pasta Fresca – frische Nudel-Vielfalt (für Fortgeschrittene)
Anhand von Rezepten aus unterschiedlichen Regionen Italiens können Sie Ihre vorhandenen Kenntnisse im Zubereiten frischer Pasta und der jeweils passenden Soße erweitern. Bitte mitbringen: Geschirrhandtuch, Behälter für Kostproben, eigene Getränke

	Ort:	Dudenhofen, Realschule plus
	Referent/in:	Alessandro Casciano
	Gebühr:	25,00 / 34,00 € (6 – 7 TN) zuzügl. Lebensmittelumlage von ca. 15,00 €
C305519E02	Termin(e):	2 x ab Do. 18.10.18, 18.00 – 21.30 Uhr

Friesische Teestunde – Kostproben, Informationen und Seemannsgarn
In Friesland wird nicht nur einfach eine Tasse Tee serviert, dort wird das Teetrinken zelebriert. Damit Sie für dieses geschmackvolle Erlebnis nicht eigens in den Norden Deutschlands reisen müssen, lädt Sie die Kreisvolkshochschule quasi „vor der Haustür“ zu einem ostfriesischen Teeabend mit Kluntje, Sahne und Seemannsgarn ein. Informationen zu Herkunft und Verarbeitung der vorgestellten Teesorten runden die Veranstaltung ab.
Der Dozent betreibt das „Speyerer Tee Contor – Teeinsel Sylt“.

	Ort:	Römerberg, Zehnthaus
	Referent/in:	Mathias Münzenberger
	Gebühr:	7,00 / 9,00 € (6 – 7 TN) einschl. Kostproben
C305740R01	Termin(e):	1 x am Do. 18.10.18, 19.30 – 21.30 Uhr

4. SPRACHEN

Französisch

Französisch für Anfänger/innen
Sie lieben Frankreich und haben schon immer mal Französisch lernen wollen. Dann sind Sie in diesem Kurs richtig.
In entspannter Atmosphäre lernen Sie Schritt für Schritt die „Basics“ der französischen Sprache, so dass Sie sich in Alltagssituationen zurechtfinden.

	Ort:	Dudenhofen, Realschule plus
	Referent/in:	Karin Jossé
	Gebühr:	50,00 / 58,00 € (7 TN) / 67,00 € (6 TN) / 80,00 € (5 TN)
C408102E01	Termin(e):	10 x ab Mi. 17.10.18, 18.30 – 20.00 Uhr

Italienisch

Italienisch A2.2 Standard
Dieser Kurs richtet sich an alle, die schon Italienischkenntnisse haben. Mithilfe von Dialogen, Videos, Spielen und Übungen zum Hörverstehen werden Sie diese vertiefen.
Lehrbuch: Con piacere A2, Klett Verlag

	Ort:	Römerberg, Haus am Lindenplatz Mechtersheim
	Referent/in:	Rosa Mennella
	Gebühr:	50,00 / 58,00 € (7 TN) / 67,00 € (6 TN) / 80,00 € (5 TN)
C409221R02	Termin(e):	10 x ab Do. 18.10.18, 10.15 – 11.45 Uhr

Italienisch A2.3 Standard
Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmende, die schon Italienischkenntnisse haben. Durch Spiele, Dialoge, Videos und Hörverstehen werden Sie Ihre Kenntnisse vertiefen.
Lehrbuch: Con piacere A2, Klett Verlag

	Ort:	Dudenhofen, Realschule plus
	Referent/in:	Rosa Mennella
	Gebühr:	50,00 / 58,00 € (7 TN) / 67,00 € (6 TN) / 80,00 € (5 TN)
C409231E02	Termin(e):	10 x ab Di. 16.10.18, 19.30 – 21.00 Uhr

Italienisch Leichte Konversation B1.1
Dieser Kurs richtet sich an die, die schon Italienischkenntnisse haben, sich aber im Sprechen nicht fit genug fühlen. Das trainieren Sie in entspanntem Lerntempo. Mit dem Lehrbuch werden Sie die Grammatik und den Wortschatz üben.
Lehrbuch: Con piacere B1, Klett Verlag

	Ort:	Dudenhofen, Realschule plus
	Referent/in:	Rosa Mennella
	Gebühr:	50,00 / 58,00 € (7 TN) / 67,00 € (6 TN) / 80,00 € (5 TN)
C409312E01	Termin(e):	10 x ab Di. 30.10.18, 18.00 – 19.30 Uhr

Spanisch

Spanisch Auffrischung A2.2
Dieser Kurs ist geeignet, wenn Sie bereits Spanisch- Kenntnisse auf Niveau A2 erworben, aber vieles wieder vergessen haben. Sie möchten Ihre Kenntnisse neu aktivieren und erweitern indem Sie viel sprechen und hören. Dabei wiederholen und vertiefen Sie grammatische Aspekte und trainieren die Kommunikation.
Voraussetzung für die Teilnahme: Sprachkenntnisse auf Niveau A2.
Lerntempo: entspannt, Lehrbuch: eñe A2, Hueber Verlag

	Ort:	Römerberg, Realschule plus Berghausen
	Referent/in:	Christina Flory
	Gebühr:	50,00 / 58,00 € (7 TN) / 67,00 € (6 TN) / 80,00 € (5 TN)
C422252R03	Termin(e):	10 x ab Mo. 15.10.18, 19.30 – 21.00 Uhr

8. EDV und Medien

Smartphone-Kurs für Einsteigerinnen und Einsteiger (Android)
Sie haben ein Smartphone, wissen aber nicht, wie Sie es für Ihre Bedürfnisse richtig nutzen und bedienen können? In diesem Kurs lernen Sie Ihr Gerät mit seinen Grundfunktionen sowie die Bedienung und erste Einstellungen kennen. Inhalte: Das Smartphone richtig bedienen – Wischtechnik und virtuelle Tastatur – Die diversen „Knöpfe“ bzw. Apps – Pflege – Grundeinstellungen – Telefonieren – Nachrichten senden und empfangen – Tipps und Tricks. Bitte mitbringen:
Ihr eigenes Smartphone (Android) und alles, was Sie beim Kauf des Geräts erhalten haben (wird empfohlen).

	Ort:	Römerberg, Computer Club Römerberg (CCR)
	Referent/in:	Thomas Kreichgauer, Computer Club Römerberg e.V.
	Gebühr:	33,00 / 43,00 € (6 – 7 TN) / 65,00 € (4 – 5 TN)
C802004R02	Termin(e):	2 x ab Do. 18.10.18, 18.00 – 21.30 Uhr

vhs Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis **Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen**

Singen mit der Liedertafel Dudenhofen

Die VHS und der Gesangverein „Liedertafel“ **laden zum Singen von bekannten Volksliedern und alten Schlagern mit Musikbegleitung** ein.

Alle, die gerne singen, sind herzlich eingeladen.

Termin: Sonntag, 21. Oktober 2018, 18.00 Uhr, Kerwe-Festzelt, Raiffeisenstr., Dudenhofen

Weiterer Termin:
Fr., 23. November 2018, 17.00 Uhr
Bürgerhaus in Dudenhofen

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 31.10. – 25.11.2018

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,
seit fast sieben Jahrzehnten führt der Landesverband Rheinland-Pfalz des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge seine jährliche Haus- und Straßensammlung durch. Es ist mir ein besonderes Anliegen, Ihnen für die bisher gewährte großzügige Unterstützung zu danken. Sie haben dazu beigetragen, dass für die unvorstellbar große Zahl der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft würdige Ruhestätten im Ausland erbaut und erhalten werden konnten.
Auch in diesem Jahr bitte ich Sie, den Volksbund bei seiner Haus- und Straßensammlung tatkräftig zu unterstützen.
Die Deutsche Kriegsgräberfürsorge leistet sehr wichtige Arbeit: Sie erhält die bestehenden Grabanlagen und erbaut neue, würdevolle Grabanlagen in den mittel- und osteuropäischen Staaten für die gefallenen deutschen Soldaten und zivilen Kriegsopfer. Der Volksbund möchte mit seiner Arbeit den Toten ihre Namen zurückgeben. Dies ist ein bedeutsames Stück Gedenkarbeit. Die Erinnerung an die Vergangenheit wach zu halten, über Geschehnisse aufzuklären und Präventionsarbeit zu leisten, ist notwendig für die Gestaltung eines stabilen und friedlichen Europas.
Darüber hinaus betreut der Landesverband Rheinland-Pfalz die Angehörigen der Opfer, unterstützt Schulen in ihrer Friedensarbeit und organisiert Jugendbegegnungen im In- und Ausland. Er bietet jungen Menschen die Chance zum Abbau von Vorurteilen und trägt so zur Versöhnung und Verständigung bei.
Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen, der Volksbund benötigt Ihre Hilfe. Mit Ihrer Unterstützung wird es gelingen, die Verpflichtung gegenüber allen Opfern einzulösen: sie nicht zu vergessen, ihnen würdige Gräber zu geben und an diesen Gräbern zum Frieden zu mahnen.
Ich bitte Sie daher, den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge bei der Haus- und Straßensammlung vom 31.10. bis 25.11.2018 mit einer Spende zu unterstützen. Allen Spendern und Spender-

innen danke ich ganz herzlich für ihre Spende.
Ganz besonders danken möchte ich allen ehrenamtlichen Sammlern und Sammlerinnen für ihr vorbildliches Engagement und für ihren Einsatz für eine gute Sache. Bürgerinnen und Bürger können sich jederzeit an der Sammlung beteiligen und ihre Spende auf das Konto des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., IBAN: DE65 5455 0010 0380 0449 33, BIC: LUHSDE6AXXX, mit dem Vermerk: „HS-*Ort.....“* überweisen.
Malu Dreyer – Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz

Meldung des/der neuen Vorsitzenden der Vereine und Verbände an die Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen

Aus aktuellem Anlass möchten wir **alle Vereine und Verbände** in der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen bitten, uns unmittelbar nach den erfolgten Neuwahlen des Vorstandes die bzw. den **neue/n Vorsitzende/n Ihres Vereines bzw. Verbandes** schriftlich oder per E-Mail an: info@vgrd.de mit den vollständigen Kontaktdaten: Name, Vorname, Anschrift, Tel., E-Mail-Adresse mitzuteilen. Um den aktuellen Datenschutzrichtlinien gerecht zu werden, brauchen wir außerdem Ihre schriftliche Einverständniserklärung zur Veröffentlichung Ihrer Kontaktdaten in Ihrer Funktion als Vereinsvorsitzender im Internet (Homepage, Bürgerinformationssystem, Vereinsregister) und unseren Printmedien (Amtsblatt, Bürgerinformationsbroschüre). **Ohne Ihr Einverständnis** können wir Ihre Kontaktdaten **nicht weiter veröffentlichen!** Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

– Pflegeberatung –

Wir bieten Ihnen jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 11.00 – 12.30 Uhr im Raum 59 b, Rathaus Dudenhofen, **Beratung** rund um das **Thema Pflege** an. Die Bürger haben hier die Möglichkeit sich ortsnah zu informieren.
Die Pflegeberaterinnen sind Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes Schifferstadt, einer neutralen und kostenlosen Beratungsstelle. Menschen und deren Angehörige, die pflegebedürftig krank oder behindert sind erhalten die Möglichkeit sich über alle Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten, auch bei der Antragstellung zu informieren.
Außerdem besteht das Angebot, jederzeit Termine für Hausbesuche oder Beratung im Pflegestützpunkt Schifferstadt, Kirchenstraße 16, 67105 Schifferstadt zu vereinbaren.
Ansprechpartnerinnen:
Claudia Schoeneberger und Barbara Vonderschmitt
Tel. 06235 4587565
Désirée Urban Tel. 06235 4587566

Der nächste Termin findet am Donnerstag, dem 18.10.2018, statt.

Weitere Termine sind:
15.11.2018 / 06.12.2018 / 20.12.2018

Sprechstunde der Behindertenbeauftragten Ute Germann entfällt

Wegen Krankheit entfällt die Sprechstunde der Behindertenbeauftragten Frau Ute Germann bis auf Weiteres. Bitte wenden Sie sich an den Beauftragten des Rhein-Pfalz-Kreises, Herrn Gerhard Michel. Seine Sprechstunde ist jeden 1. Mittwoch im Monat von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung bei der Kreisverwaltung, Europaplatz 5, Ludwigshafen, EG, Zimmer 48, Tel. 0621 5909-629 (während Sprechzeiten), E-Mail: gerhard.michel@kv-rpk.de

Sprechstunden für Bürger der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen im Bereich Asyl

Wir möchten Sie gerne darauf hinweisen, dass unser Pädagoge Nizar Trabelsi Sprechstunden im Bereich Asyl anbietet. Diese Sprechstunden sollen vor allem im Hinblick auf die Integration und das gemeinschaftliche Zusammenleben der Asylbewerber/innen in der Gemeinde dienen.

montags	13.00 – 15.00 Uhr	Am Rathaus 3 67354 Römerberg (Nebengebäude Rathaus)
donnerstags	09.00 – 11.00 Uhr	Konrad-Adenauer-Platz 6 67373 Dudenhofen (Rathaus, Zimmer 44)

Hier wird geholfen!

Zu Verschenken:

- 3-Sitzer- und 2-Sitzer-Couch
  Zur Selbstabholung in Harthausen
  Tel. 0151 20295768
- Esszimmertisch, buchenfarbig, 1,60 x 0,80 m (zu verkleinern auf 1,16 x 0,80 m), an Selbstabholer in Hanhofen zu verschenken, Tel. 06344 6316

Mitteilungen der Kreisverwaltung

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis **Tel. 0621 5909-0**
Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen

Frauenbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises
Frau Wittmann (Tel. 0621 5909-344)
im Kreishaus Ludwigshafen, Europaplatz 5

Sprechstunden des Behindertenbeauftragten des Rhein-Pfalz-Kreises
Herr Gerhard Michel ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, E-Mail: gerhard.michel@kv-rpk.de
Jeden 1. Mittwoch im Monat von 09.30 – 12.00 Uhr o. nach Vereinbarung
Kreisverwaltung, Europaplatz 5, Ludwigshafen, EG, Zimmer 48, Tel. 0621 5909-629 (während Sprechzeiten)

Fachberatung und Vermittlung Kindertagespflege
Zi. 134, Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Südlicher Landkreis:
Sabine Asal-Frey, **Tel. 0621 5909-134**,
sabine.asal-frey@kv-rpk.de

9. gemeinsamer Tourismustag Rhein-Pfalz-Kreis und Landkreis Germersheim

Bereits zum 9. Mal organisieren der Rhein-Pfalz-Kreis und der Landkreis Germersheim einen gemeinsamen Tourismustag. Dieser findet am Dienstag, 16. Oktober 2018, um 15.00 Uhr, im Hotel Darstein in Altrip, Zum Strandhotel 10, statt. Die beiden Landräte Clemens Körner und Dr. Fritz Brechtel laden Interessierte zur Teilnahme ein.
Zusammen wollen die beiden Landkreise den Tourismus in der Region stärken und touristische Potentiale diskutieren. Mit dem gemeinsamen Tourismustag sollen Synergien genutzt und der Austausch in der Tourismusbranche gefördert werden.
Der 9. Tourismustag beschäftigt sich wieder mit vielen interessanten Themen. Pierre Niehaus von Hospitality Consulting, wird in seinem Vortrag „Trends und Innovationen in der Hotellerie und Gastronomie“ über die Bedeutung dessen für unseren Markt referieren. Neben diesem Vortrag wird Stefan Zindler, Geschäftsführer der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, in seiner Rede „Werkstattbericht Tourismusstrategie 2025“ auf die aktuelle Diskussion zur Tourismusstrategie in Rheinland-Pfalz eingehen

und skizziert die möglichen Strukturen des Tourismus, wie sie in anderen Bundesländern bereits bestehen bzw. aktuell politisch durchgesetzt werden.
Die anschließende Diskussion wird Dr. Detlev Janik von der Pfalz.Touristik in Neustadt an der Weinstraße moderieren. Nach Abschluss der Veranstaltung können bei einem kleinen Imbiss die neu gewonnenen Informationen in Gesprächen weiter vertieft werden.
Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Zur besseren Planung wird um eine Anmeldung bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Thomas Eberhard, unter Angabe des Stichwortes „9. Tourismustag“ an thomas.eberhard@kv-rpk.de oder per Telefon unter 0621 5909414 gebeten.

Der Förster informiert

Forstamt Pfälzer Rheinauen

Brennholzverkauf – Forstrevier Modenbach

Bürgerinnen und Bürger aus den Gemeinden Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen können über das zuständige Forstrevier Modenbach zum Eigenbedarf Brennholz zur Selbstaufarbeitung aus ihrem Gemeindewald erwerben.
Langjährige Kunden können, wie bekannt, ihre Brennholzanfrage wieder einfach über ein Formular an das Forstrevier stellen. **Stichtag ist der Freitag, 02. November 2018.** (Abgabe im Rathaus Dudenhofen, Zusendung per Post oder E-Mail an das Forstrevier Modenbach, kein Fax!)
Für Erstkunden oder Kunden, die in den letzten Jahren selbst noch an keiner der bis 2016 angebotenen Informationsveranstaltungen teilgenommen haben, gibt es ein **Brennholz-Faltblatt mit allen wichtigen Infos.**
Die Formulare und das Brennholzfaltblatt sind bis Weihnachten erhältlich an der Broschüren-Auslage in der Verbandsgemeindeverwaltung in Dudenhofen zu den üblichen Öffnungszeiten oder per E-Mail über das Forstrevier Modenbach unter juergen.render@wald-rlp.de oder unter Tel. 06232 8150164.
Die bisherige winterliche telefonische Brennholzsprechstunde wird aufgrund des inzwischen gut eingespielten Bestellablaufs ab dieser Saison nicht mehr angeboten. Bitte nutzen Sie ggfls. bei Abwesenheit den Anrufbeantworter, Sie erhalten immer in Kürze eine Rückmeldung!
Wichtig für Kunden aus Harthausen!

1. ***„Schnelle“ Selbstwerber gesucht*** für die Aufarbeitung von Schlagabraum (Laubholz/Nadelholz gemischt) im Oktober auf 2 Flächen hinter dem Sportplatz. Bei Interesse bitte direkt beim Forstrevier melden (Kontakt s.o.)
2. Das ***Laubholz-Polterholz*** wird in Harthausen nicht zu Bestellungen zum Fest-Preis vermarktet, sondern ***über die Brennholzversteigerung*** an einem öffentlichen Termin Anfang 2019. Näheres dazu wird dann rechtzeitig wieder hier im Amtsblatt bekanntgegeben.
   Kiefer-Polterholz und der verfügbare Schlagabraum (Nadel- und Laubholz) können jedoch wie bisher über die bekannten Anfrageformulare zum Festpreis angefragt werden.

Für alle Brennholz-Kunden gilt:
Brennholz wird aufgrund der hohen Nachfrage und der durch den natürlichen Zuwachs begrenzten Holz-Menge nur an Bürger der jeweiligen Ortsgemeinden verkauft.
Die Menge ist pro Haushalt auf maximal 10 Ster begrenzt. Es wird versucht dem jeweiligen Holzarten- und Mengenwunsch zu entsprechen, aber es kann keine Garantie gegeben werden, dass die Wünsche immer erfüllt werden können.
Der Erwerb ist nur gegen Nachweis eines gültigen Motorsägenscheins möglich.
Es sind bei der Brennholzaufarbeitung insbesondere einzuhalten:

– **KOMPLETTE SCHUTZKLEIDUNG** ist von Motorsägenführern zu tragen (Helm, Schnittschutzhose und Schnittschutzstiefel)!
– Es dürfen **NUR MARKIERTE RÜCKEGASSEN** befahren werden, nicht die Flächen im Bestand! Bodenschutz!
– **KEINE ALLEINARBEIT** mit der Motorsäge!

Die detaillierten Regelungen sind dem Anfrageformular zu entnehmen, sie sind Bestandteil des Kaufvertrages und werden vor Ort kontrolliert. Bei Verstößen kann der Revierleiter die Aufarbeitung einschränken oder untersagen. Bei der Befahrung der Waldbestände außerhalb von markierten Rückegassen wird der Kunde künftig vom Erwerb von Schlagabraum in der Fläche für 3 Jahre gesperrt, dann ist nur noch der Erwerb von Polterholz am Wegrand möglich!

Schulnachrichten, Kita und sonstige Bildungseinrichtungen

Elternlotsendienst

vom 15.10. – 19.10.2018
Dudenhofen: *https://doodle.com/poll/y33asizk2shvefya*
Harthausen:
Patricia Sammet u. Isabelle Röder / Fam. Saar

Kindertagesstätte „Villa Sonnenburg“ e.V.

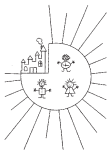

Baby- und Krabbelgruppentreff
Jeden Mittwoch von 15.00 bis 16.30 Uhr treffen sich Mamas, Papas, Großeltern und Tagesmütter im **Turnraum und Aktionsflur unserer Bewegungskita!**
Neben Singen, Spielen und viel Bewegung sind das Kennenlernen und ein ungezwungener Austausch Programm!
Unsere Fachkraft für Kleinstkindpädagogik und Kinderkrankenschwester **Frau Oppermann** sowie die **Leiterin von KiTa und Schulkinderhaus Frau Henkel** stehen Ihnen **jeden 1. Mittwoch im Monat** für Ihre Fragen rund ums Kind oder z.B. Anmeldung gerne zur Verfügung.

Jugendforum

Jugendpflege

Hannes Nord,
Tel. 06232 850481, juz-roemerberg@web.de,
Mo. – Do., 09.00 – 15.00 Uhr,
Jugendtreff, Feuerwehrgerätehaus
Mechtersheimer Str. 39, 67354 Römerberg

***Sonja Heintz*,**
Tel. 06232 656-152 o. 01525 4606860,
sonja.heintz@vgrd.de,
Rathaus Dudenhofen,
Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen

Öffnungszeiten der Jugendtreffs:

Dudenhofen im Keller des Bürgerhauses Dudenhofen

für alle ab 12 Jahren	montags	16.30 – 19.00 Uhr
für alle ab 7 Jahren	dienstags	16.00 – 18.30 Uhr
für alle ab 10 Jahren	freitags	16.30 – 19.30 Uhr

Hanhofen im Gemeindehaus Hanhofen

Mädchentreff ab 8 Jahren	montags	16.00 – 18.30 Uhr
Jugendtreff ab 7 Jahren	donnerstags	16.00 – 18.30 Uhr

Römerberg-Berghausen
(im alten Bürgermeisteramt)

für Kinder zwischen 8 und 13 Jahren	montags und donnerstags	16.00 – 19.00 Uhr

Römerberg-Mechtersheim
(Mechtersheimer Str. 39)

für Jugendliche zwischen 10 und 11 Jahren	mittwochs	16.00 – 19.30 Uhr
	donnerstags	17.00 – 19.30 Uhr
	freitags	17.00 – 19.30 Uhr
für Jugendliche ab 12 Jahren	mittwochs	16.00 – 19.30 Uhr
	donnerstags	17.00 – 21.30 Uhr
	freitags	17.00 – 21.30 Uhr

In den Ferien finden keine Jugendtreffs statt.

Büchereien

KÖB Bücherei St. Gangolf

Raiffeisenstraße 12 · 67373 Dudenhofen · Tel. 06232 6580313
Sonntag 10.30 – 12.00 Uhr | Mittwoch 16.30 – 19.00 Uhr
und 24 Stunden – 7 Tage im Internet:
www.koeb-dudenhofen.de
buecherei-dudenhofen@freenet.de

Mediathek Römerberg

Leiterin Julia Hegel, Berghäuser Str. 38b, 67354 Römerberg
Tel. 06232 683737, Fax 06232 683484, mediathek-roemerberg@t-online.de, www.mediathek-römerberg.de

Dienstag, Donnerstag, Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 20.00 Uhr
Samstag	10.00 – 13.00 Uhr

Tom Theuer Theater spielt am Donnerstag, 25.10., 16.15 Uhr

„Ferdinand – der Stier“

Nach dem Kinderbuch von Munro Leaf – Ferdinand der Stier sitzt am liebsten unter seiner Korkeiche und schnuppert den Duft der Mohnblumen.
All die anderen jungen Stiere mit denen er aufwächst, laufen den ganzen Tag umher und puffen und knuffen sich. Sie träumen davon, beim Stierkampf in Madrid auftreten zu dürfen. An dem Tag, als fünf Männer mit ulkigen Bärten den wildeste Stier für den Stierkampf aussuchen, gibt Ferdinand nicht acht.
Statt ins kühle Gras, setzt er sich auf eine Biene. Au! Mit Wehgeschrei fährt Ferdinand auf. Wut schnaubend rennt er umher, stampft mit den Hufen und stößt mit den Hörnern um sich. Die 5 Männer halten ihn für den fürchterlichsten Stier weit und breit. Gerade das, was Sie für den Stierkampf brauchen.
Als Ferdinand die Arena von Madrid betritt, jubeln die Zuschauer. Sie glauben dass Ferdinand fürchterlich kämpfen wird. Aber weit gefehlt. Ferdinand erblickt nur die Blumen in den Haaren all der schönen Frauen im Publikum und setzt sich um den Duft zu schnuppern. Soviel der Torero ihn auch reizt, Ferdinand will nicht kämpfen. Das macht den Torero so wütend, dass er weint, denn er sich nun nicht aufspielen vor all den Schönen im Publikum.
Das Theater Tom THEUER spielt „FERDINAND DER STIER“, die Geschichte eines Außenseiters der ungewollt und ganz friedlich zum Helden wird, Flamenco klatschend im spanischen Mohnblumenflair, vor einem Publikum mit Blumen im Haar. Ein Theaterstück für Groß und Klein ab 4 Jahren.
Kein Einlass für Kinder unter dem Mindestalter! Eintrittskarten gibt es seit dem 11.09.2018 (3,– € Kinder, 4,– € Erwachsene).

Autorenlesung und Weinprobe

Andreas Wagner liest aus „Winzerrache“

Montag, 29.10., 19.30 Uhr

Andreas Wagner liest aus seinem 2. Kriminalroman „Winzerrache“: Ein Sommer, wie es ihn noch nie gegeben hat: Es regnet ohne Unterlass in Rheinhessen. Die Trauben faulen und die Winzer fürchten um ihre Ernte. Als innerhalb kürzester Zeit ein schlimmes Ereignis auf das andere kommt, dämmert den Ersten, dass seit dem Glykol-Skandal von 1985 noch einige Rechnungen offen sind. Einlass ab 19.15 Uhr und 18 Jahren. Eintritt 8,– € inkl. Weinprobe mit 4 Weinen des Autors.

Römerberger Spieletage

am Samstag, 03. und Sonntag, 04. November 2018, jeweils von 15.00 – 19.00 Uhr in der Schulsporthalle Mechtersheim, Schwarzwaldweg 3, 67354 Römerberg

In Kooperation mit der Jugendpflege veranstaltet die Mediathek Römerberg bereits zum 14. Mal die Römerberger Spieletage. Dabei werden über 100 bewährte und brandneue Gesellschaftsspiele vorgestellt. Es sind Spiele für Menschen von 5 bis 99 Jahren mit von der Partie, darunter auch die aktuellen Spiele des Jahres. Alle ausgestellten Spiele können vor Ort gespielt werden. Damit dies ohne große Hürden gelingt, gibt es zu vielen Spielen einen „Coach“, der die Spielregeln bereits kennt und bei Bedarf erklären kann.
Der Förderverein der Mediathek sorgt mit Waffeln, Kuchen und Getränken für das leibliche Wohl; der Eintritt ist frei.

KÖB Bücherei St. Sigismund

Heiligensteiner Str. 28 · 67354 Römerberg ·
Donnerstag 16.00 – 17.30 Uhr, Sonntag 10.00 – 11.30 Uhr
buecherei-heiligenstein@gmx.de

Kirchliche Nachrichten

PFARREI HL. HILDEGARD DUDENHOFEN

Donnerstag,	**11.10.2018,**	**Hl. Johannes XXIII., Papst**
Berghausen	19:00 Uhr	Rosenkranzandacht
Dudenhofen	08:00 Uhr	Aussetzung/Anbetung Nardini-Kapelle
Hanhofen	18:00 Uhr	Rosenkranzandacht
Heiligenstein	19:00 Uhr	Hl. Messe
Freitag,	**12.10.2018,**	**27. Woche im Jahreskreis**
Berghausen	16:00 Uhr	Hl. Messe im Seniorenzentrum
Hanhofen	18:00 Uhr	Rosenkranzandacht
Harthausen	18:00 Uhr	Rosenkranzandacht
Mechtersheim	18:20 Uhr	Rosenkranzandacht
	19:00 Uhr	Hl. Messe
Samstag,	**13.10.2018,**	**27. Woche im Jahreskreis**
Dudenhofen	13:00 Uhr	Hochzeit von Fabienne Körner geb. Mittmann und Sebastian Körner
Hanhofen	16:00 Uhr	Hochzeit von Renate und Michael Blättner
Harthausen	18:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag,	**14.10.2018,**	**28. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
Dudenhofen	09:00 Uhr	Hl. Messe zum 115-jährigen Bestehen der Liedertafel mitgest. von der Liedertafel
Hanhofen	10:30 Uhr	Hl. Messe zum Weltmissions-Sonntag mit anschl. Essen im Pfarrheim

Harthausen	14:00 Uhr	Taufe von Jonathan Kaul
	18:00 Uhr	Rosenkranzandacht, gestaltet von der kfd
Mechtersheim	10:30 Uhr	Hl. Messe
Montag,	**15.10.2018,**	**Hl. Theresia von Jesus (von Avila), Ordensfrau, Kirchenlehrerin**
Dudenhofen	18:30 Uhr	Hl. Messe als Requiem für die Verstorbenen
Hanhofen	18:00 Uhr	Rosenkranzandacht
Harthausen	18:00 Uhr	Rosenkranzandacht
Dienstag,	**16.10.2018,**	**Hl. Hedwig von Andechs, Herzogin, Hl. Gallus, Mönch, Einsiedler, Glaubensbote Hl. Margareta Maria Alacoque, Ordensfrau**
Berghausen	19:00 Uhr	Hl. Messe
Hanhofen	18:00 Uhr	Rosenkranzandacht
Harthausen	18:00 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch,	**17.10.2018,**	**Hl. Ignatius von Antiochien, Bischof, Märtyrer**
Dudenhofen	16:00 Uhr	Prot. Gottesdienst in der Seniorenresidenz
	18:00 Uhr	Rosenkranzandacht der kfd
Hanhofen	18:00 Uhr	Rosenkranzandacht
Harthausen	18:00 Uhr	Rosenkranzandacht
Heiligenstein	19:00 Uhr	Lichtreicher Rosenkranz
Mechtersheim	19:00 Uhr	Rosenkranzandacht der Kolpingsfamilie
Donnerstag,	**18.10.2018,**	**Hl. LUKAS, Evangelist**
Berghausen	19:00 Uhr	Rosenkranzandacht
Dudenhofen	08:00 Uhr	Aussetzung/Anbetung Nardini-Kapelle
Hanhofen	18:30 Uhr	Hl. Messe
Heiligenstein	19:00 Uhr	Hl. Messe

Einladung zum Missionssonntag

Der Gemeindeausschuss Hanhofen lädt Sie herzlich zum Gottesdienst am **14.10.18, um 10.30 Uhr,** ein.

Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir Sie zu unserem traditionellen Missionsessen in das Pfarrheim ein.

Wir bieten:

Kürbiscremesuppe
Rinderbraten mit Rotkraut und Knödel
Schnitzel mit Rotkraut und Kartoffelpüree
Semmelknödel mit Pilzrahmsauce
Kaffee und Kuchen

Den gesamten Erlös stellen wir für das Kinderprojekt Manthoc in Peru zur Verfügung.

Der Gemeindeausschuss Hanhofen freut sich auf Ihren Besuch aus nah und fern.

Protestantische Kirchengemeinde Dudenhofen

In Dudenhofen

Sonntag, 14.10.2018
10.00 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig Kindergottesdienst

Mittwoch, 17.10.2018
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr „Treffpunkt Hoffnung“ ist geöffnet (Gemeindezentrum)
16.00 Uhr Ev. Gottesdienst in der Seniorenresidenz St. Sebastian

In Harthausen (Brunnenhof)

Sonntag, 14.10.2018
08.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Aktuelle Termine, viele Fotos und Informationen rund um unser Gemeindeleben auch im Internet unter dieser Adresse:
www.ev-gemeinde-dudenhofen.de

Protestantische Kirchengemeinde Römerberg

Friedenskirche Mechtersheim
Schwegenheimer Straße
Pfarramt: Holzgasse 2
Tel. 0 62 32/8 37 75

FREITAG, 12.10.
16.00 Uhr Katholischer Gottesdienst im Seniorenzentrum Berghausen

SONNTAG, 14.10.
09.45 Uhr Gottesdienst im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Heiligenstein (Lektor Humbert)
11.00 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche Mechtersheim (Lektor Humbert)

DIENSTAG, 16.10.
08.30 Uhr bis 12.00 Uhr Bürostunde im Protestantischen Pfarramt, Holzgasse 2
09.00 Uhr bis 11.00 Uhr Frauenfrühstück im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Heiligenstein
15.00 Uhr Krabbelgruppe in der Kita „Kastanienland“
15.00 Uhr Konfirmandenstunde der Gruppe 1 Heiligenstein
16.30 Uhr Präparandenstunde der Gruppe 1 Mechtersheim
20.00 Uhr Presbyteriumssitzung im Gemeindesaal Mechtersheim, Holzgasse 2

MITTWOCH, 17.10.,
14.00 Uhr bis 17.00 Uhr Bürostunde im Protestantischen Pfarramt, Holzgasse 2

DONNERSTAG, 18.10.
15.00 Uhr Krabbelgruppe in der Kita „LautStark“
15.00 Uhr Präparandenstunde der Gruppe 2 Heiligenstein
16.30 Uhr Konfirmandenstunde der Gruppe 2 Heiligenstein

SONNTAG, 21.10.
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Konfirmationsjubiläum und Taufe von Matilda Siecke in der Friedenskirche Mechtersheim (Pfarrerin Beyerle)

Religiöse Gemeinschaften

Jehovas Zeugen in Römerberg

Zusammenkunft im Königreichssaal, Iggelheimer Str. 12, Speyer

Donnerstag, 11. Oktober 2018
19.00 Uhr Zusammenkunft unter der Woche: „Unser Leben und Dienst als Christ“, anschließend Bibelstudium anhand des Themas „Johannes möchte Gewissheit haben“ (Matthäus 11:2-15; Lukas 7:18-30)

Sonntag, 14. Oktober 2018
17.30 Uhr Öffentlicher biblischer Vortrag: „Die Zerstörung der Erde wird von Gott bestraft“ (Psalm 37:10; Offenbarung 11:18), anschließend Bibelstudium anhand des Themas: „Urteile nicht nach dem äußeren Eindruck“ (Johannes 7:24)

Unterstützen Sie die Vereine Ihrer Verbandsgemeinde mit Ihrer Mitgliedschaft!

Ortsgemeinde Dudenhofen

Sprechstunden

Bürgermeister Peter Eberhard
nach tel. Vereinbarung unter Tel. 06232 656-151
im Rathaus Dudenhofen, Zimmer 50, II. OG,
Beigeordneter Roni Zürker
nach tel. Vereinbarung,
Tel. 06232 656-151 oder Handy: 0172 6203536
Aufgabenbereiche:
Gemeindewerke und Friedhof Dudenhofen

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Ortsbürgermeister
der Gemeinde Dudenhofen

Einladung

zu einer Einwohnerversammlung
der Ortsgemeinde Dudenhofen am

Mittwoch, dem 24. Oktober 2018 um 19.00 Uhr
im Ratssaal 1, OG des Bürgerhauses Dudenhofen.

Tagesordnung

1. Vorstellung des erarbeiteten Verkehrskonzeptes der Ortsgemeinde Dudenhofen durch das beauftragte Ingenieurbüro Modus Consult.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dudenhofen sind hiermit herzlich eingeladen an der Einwohnerversammlung teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Peter Eberhard
Bürgermeister

Sonstige Mitteilungen

Dudenhofen im OFFENEN KANAL

Unverbindliche voraussichtliche Sendedaten

Rückblick Kerwe 2011 vom 14. bis 17. Oktober 2011. Hier die Eröffnung am 14. Oktober. Länge: 31.30 Minuten
Sendetermin: Samstag, 13.10.2018, 18.00 – 18.32 Uhr
Rückblick Kerwe 2013 vom 18. bis 21. Oktober 2013. Hier die Eröffnung am 18. Oktober. Länge: 31.45 Minuten
Sendetermin: Samstag, 13.10.2018, 18.32 – 19.04 Uhr
Rückblick Kerwe 2014 vom 17. bis 20. Oktober 2014. Hier die Eröffnung am 17.Oktober. Länge: 20.00 Minuten
Sendetermin: Samstag, 13.10.2018, 19.04 – 19.24 Uhr
Rückblick Kerwe 2015 vom 16. bis 19. Oktober 2015. Hier die Eröffnung am 16. Oktober. Länge: 21.15 Minuten
Sendetermin: Samstag, 13.10.2018, 19.24 – 19.46 Uhr
Rückblick 2015: Weinlesefest an Kerwe mit neuem Wein und Pfälzer Köstlichkeiten mit Stimmungsmusik der Blaskapelle Dudenhofen am 16. Oktober 2015 im Pfarrhof in der Raiffeisenstrasse. Länge: 15.00 Minuten
Sendetermin: Samstag, 13.10.2018, 19.46 – 20.01 Uhr
Rückblick Kerwe 2016 vom 14. bis 17. Oktober 2016. Hier die Eröffnung am 14. Oktober. Länge: 21.00 Minuten
Sendetermin: Samstag, 13.10.2018, 20.01 – 20.22 Uhr
Rückblick 2016: Weinlesefest an Kerwe mit neuem Wein und Pfälzer Köstlichkeiten mit Stimmungsmusik der Blaskapelle Dudenhofen am 14. Oktober 2016 im Pfarrhof in der Raiffeisenstrasse. Länge: 13.00 Minuten
Sendetermin: Samstag, 13.10.2018, 20.23 – 20.36 Uhr
Rückblick Kerwe 2017 vom 13. bis 16. Oktober 2017. Hier die Eröffnung. Länge: 22.00 Minuten
Sendetermin: Samstag, 13.10.2018, 20.37 – 20.59 Uhr

An alle Kinder und Jugendlichen der Ortsgemeinde Dudenhofen!

Veranstaltung eines Kinderflohmarkts am Kirchweihsonntag, dem 21. Oktober 2018

Anlässlich der Kirchweih in Dudenhofen veranstaltet die Ortsgemeinde Dudenhofen am

Sonntag, dem 21.10.18, von 11.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Raiffeisenstraße einen Kinderflohmarkt.

Dort haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit Spielsachen, Bücher, Stofftiere, Kleidung usw. zu verkaufen. Das Warensortiment sollte ausschließlich aus Kinder- und Jugendartikeln bestehen.
Tische (z.B. Tapeziertische, Biertische), Sitzgelegenheiten, Sonnenschirme sind selbst mitzubringen. Bei der Anmeldung bitten wir um Mitteilung, wie viel Platzbedarf besteht.
Bitte beachten Sie, dass die Standplätze begrenzt sind und in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben werden.

Wenn Ihr Kind sein Kinder- bzw. Jugendzimmer „entrümpelt“ und das Taschengeld aufbessern möchte, kann es sich im Rathaus, Zimmer 51, bei Frau Sabine Settelmeyer, **bis spätestens Freitag, 12.10.2018, zum Flohmarkt anmelden**. Die Platzgebühr beträgt 2,– € und ist bei der Anmeldung zu entrichten. Dieser Betrag wird an die Lebenshilfe Speyer-Schifferstadt gespendet.

Unsere Senioren

Der Seniorenbeirat der Ortsgemeinde Dudenhofen

lädt alle Senioren der Ortsgemeinde Dudenhofen ein zum

Computer- und Internet-Treff

im Keller des Bürgerhauses in Dudenhofen.

Der Treff findet jeden zweiten und vierten Montag im Monat jeweils ab 15.00 Uhr statt.
Der Treff bietet Interessierten die Möglichkeit, sich mit Fragen rund um den Computer und das Internet zu beschäftigen.
Im Bürgerhaus stehen dafür Computer mit Internetzugang zur Verfügung. Der Seniorenbeirat wird diesen Computer- und Internet-Treff zukünftig regelmäßig anbieten.
Sollten die Termine auf einen Feiertag fallen, so findet der Kurs nicht statt.

Der Seniorenbeirat der Ortsgemeinde Dudenhofen lädt alle Senioren der Ortsgemeinde Dudenhofen ein zum

Stammtisch Fotofreunde 60+

im Keller des Bürgerhauses in Dudenhofen.

Das Treffen findet jeden ersten und dritten Montag im Monat jeweils ab 15.00 Uhr statt.

Der Treff bietet Interessierten die Möglichkeit, sich mit Fragen rund um die Motive und die Bearbeitung von Fotos zu beschäftigen. Im Bürgerhaus stehen dafür drei Computer mit Internetzugang einschließlich Bilderbearbeitungsprogramm zur Verfügung.
Der Seniorenbeirat wird diesen Stammtisch zukünftig regelmäßig zweimal im Monat montags anbieten.

Sollten die Termine auf einen Feiertag fallen, so findet der Kurs nicht statt.

Kolpingfamilie-Senioren- Dudenhofen e.V.

Die Zusammenkunft am Donnerstag, dem 11. Oktober 2018, um 17.00 Uhr, im Pfarrheim, kann leider nicht stattfinden. Zum Erzähl-, Sing- und Spielenachmittag am Donnerstag, dem 15. November 2018, um 17.00 Uhr, im Pfarrheim ergeht bereits jetzt herzliche Einladung.
Gäste sind willkommen. (Achtung Terminänderung!)

Senioren Residenz Dudenhofen Sankt Sebastian

Veranstaltungen Oktober 2018

12.10.,	Freitag,	VORLESENACHMITTAG, Hr. Grundhöfer, Speisesaal	15.30 Uhr
15.10.,	Montag	HANDARBEITSGRUPPE, Frau Rennholz, Speisesaal	14.00 Uhr
16.10.,	Dienstag,	SINGKREIS, Frau Aldag, Speisesaal	15.30 Uhr
17.10.,	Mittwoch,	EVANG.GOTTESDIENST, Herr Bücklein, Speisesaal	16.00 Uhr
18.10.,	Donnerstag,	BILDERVORTRAG, Herr Münzer, Speisesaal Thema: Insel Malta	15.30 Uhr
19.10.,	Freitag,	KLEIDERVERKAUF MARCO MODEN, Speisesaal	10.00 Uhr
20.10.,	Samstag	„WASCHTAG BAND“, Speisesaal	15.30 Uhr
23.10.,	Dienstag	SINGKREIS, Frau Aldag, Speisesaal	15.30 Uhr
24.10.,	Mittwoch,	KATH.GOTTESDIENST, Pfr.Dörzapf, Speisesaal	16.00 Uhr
26.10.,	Freitag	WELLNESSANGEBOT, Gymnastikraum	14.30 Uhr
29.10.,	Montag	AKKORDEONMUSIK, Herr Bergmann, Speisesaal	15.30 Uhr
30.10.,	Dienstag	SINGKREIS, Frau Aldag, Speisesaal	15.30 Uhr
31.10.,	Mittwoch	KATH.GOTTESDIENST, Pfr. Dörzapf,- Speisesaal	16.00 Uhr

Zusätzliche Programmpunkte entnehmen Sie bitte den Informationstafeln des Betreuungsdienstes.
Änderungen vorbehalten.

Vereinsmitteilungen

Jahrgang 1946/47

Fahrradtour mit Einkehr

Am Mittwoch, dem 24. Oktober 2018, treffen wir uns um 14.00 Uhr am Festplatz zur gemeinsamen Fahrradtour.
Die Einkehr ist gegen 15.30 Uhr im Naturfreundehaus Böhl “Behler Heisl”, In den Stümpfen 22 in Böhl-Iggelheim.
Dort treffen wir auch die Nichtradler. Rückfragen und Auskünfte sind unter Tel. 94731 oder 93175 zu erhalten.

FWG Freie Wählergruppe Dudenhofen

Einladung

Die Mitglieder der F.W.G Dudenhofen treffen sich am:
Dienstag, 16.10.2018, 19.30 Uhr, im Vereinsheim des Pfälzerwaldvereins „Im Bolig“.
Neben Fragen und Antworten auf aktuelle kommunalpolitschen Fragen wollen wir unser Winterprogramm vorbereiten und Beratungen für die Kommunalwahl 2019 in Bezug auf Bürgermeisterkandidaten/in und Ratslisten für den Orts- und Verbandsgemeinderat aufnehmen. Gäste (auch aus Römerberg) sind ebenfalls recht herzlich willkommen.
Manfred Hook
1. Vorsitzender

kfd Dudenhofen

17. Oktober: Herzlich einladen möchten wir zur Rosenkranzandacht

18.00 Uhr Rosenkranz beten, 18.30 Uhr Rosenkranzandacht

Einladung zur Kerwe und Kuchenspende

19. – 22. Oktober feiern wir wieder Kerwe in Dudenhofen. Wir wollen das Fest bereichern und Kaffee und Kuchen verkaufen und den Erlös einem guten Zweck zuführen. Deshalb bitten wir, uns mit einer Kuchenspende zu unterstützen. Der Verkauf ist am Samstag und Sonntag, 20. und 21. Oktober, im Pfarrhof. (Bücherei)
Abgabezeiten für die Kuchen sind Samstag ab 14.00 Uhr und Sonntag ab 10.00 Uhr.
Auch Geldspenden nehmen wir gerne an und bedanken uns im Voraus schon bei allen Spendern.

Die kfd Dudenhofen lädt herzlich ein zum Weihnachtsmarkt nach Koblenz

Im Dezember, als Vorfreude auf Weihnachten, laden wir alle Mitglieder, Freunde und Interessierte mit Partner ein, mit uns zum Weihnachtsmarkt nach Koblenz zur fahren. Rheinromantik, Glühweinduft und Weihnachtsstimmung verwandeln die Stadt mit über 100 Häuschen und Buden in ein Vor-Weihnachtsparadies. In den 24 barocken Dachgauben des Rathauses öffnet sich täglich ein neues Türchen. Geschenkartikel und viele Leckereien, laden uns ein, diesen bunten und vielfältigen Weihnachtsmarkt und seine Umgebung zu erkunden.

Wann:	am 05. Dezember 2018
Abfahrt:	10.00 Uhr an der kath. Kirche Dudenhofen, unterwegs werden wir zusammen Mittagessen.
Fahrpreis:	17,– Euro,
Rückkehr:	ca. 20.00 Uhr
Anmeldung:	bei Brunhilde Wilhelm Tel. 92301, oder Elisabeth Kostov, Tel. 3121072

Bezahlt werden kann bei Anmeldung oder mit Überweisung auf das Konto:
IBAN DE35545500100000920488
BIC LUHSDE6A Sparkasse Vorderpfalz
Wir freuen uns auf Euer Interesse und auf eine baldige Anmeldung zu einem schönen Nachmittag.

Ihr Team der kfd Dudenhofen

Handballspielgemeinschaft Dudenhofen/Schifferstadt

Heimspiel-Wochenende 2018/2019
Samstag, 13. Oktober
Neue Kreissporthalle Schifferstadt
kein Spielbetrieb
Wilfried-Dietrich Halle Schifferstadt
kein Spielbetrieb

Ganerbhalle Dudenhofen
14.45 Uhr **Pfalzliga**
mD1 – TSG Friesenheim
16.15 Uhr mC2 – TSG Friesenheim 2
18.00 Uhr mB2 – HR Göll/Eis/Ass/Kind
Sonntag, 14. Oktober
Neue Kreissporthalle Schifferstadt
kein Spielbetrieb
Wilfried-Dietrich Halle Schifferstadt
kein Spielbetrieb
Ganerbhalle Dudenhofen
11.15 Uhr mD2 – HSG Mutterstadt/Ruchh
12.45 Uhr mC3 – TuS Neuhofen
14.30 Uhr **Pfalzliga**
mC1 – HSG Mutterstadt/Ruchh
16.15 Uhr **Pfalzliga**
mB1 – TSG Friesenheim 2
18.00 Uhr Männer 1 – TSG Friesenheim 3

Liedertafel 1903 Dudenhofen e.V.
Messe zum 115-jährigen Bestehen der Liedertafel
am Sonntag, 14. Oktober, 09.00 Uhr, in der Katholischen Kirche Dudenhofen

Am Sonntag, dem 14. Oktober, um 09.00 Uhr, feiert die Liedertafel Dudenhofen mit einer Messe in der Katholischen Kirche Dudenhofen ihr 115-jähriges Bestehen.
Gestaltet wird diese Messe vom Frauenchor, dem Männerchor und dem Deutsch-Rock-Chor der Liedertafel, an der allen verstorbenen und auch lebenden Mitgliedern gedacht wird.
Die Messe beginnt um 09.00 Uhr. Es sind alle Bürgerinnen und Bürger dazu recht herzlich eingeladen.

Spargel- und Gartenbauverein Dudenhofen e.V.
Einladung
Liebe Gartenfreunde,
der Spargel- und Gartenbauverein Dudenhofen e.V. lädt ein zum
Stammtisch
am Donnerstag, dem 18.10.2018, um 19.00 Uhr,
in Zürkers Hofschänke in Dudenhofen.
Wir tauschen unsere Erfahrungen über alle Gewächse im Haus und Garten aus.
Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.
Über regen Zuspruch freut sich
die Vorstandschaft.

Ortsgemeinde Hanhofen

Sprechstunden
Bürgermeisterin Friederike Ebli
dienstags von 18.00 – 19.00 Uhr,
im Gemeindehaus Hanhofen, I. OG, Hauptstraße,
Tel. 06344 939054
Beigeordnete Silke Schmitt
nach tel. Vereinbarung, Tel. 06344 9262153

Unsere Senioren

Mittagstisch
für Hanhofener Seniorinnen und Senioren
jeden Mittwoch um 12.00 Uhr im Gemeindehaus
Speiseplan
Mittwoch, 17. Oktober Kürbiseintopf mit Baguette
Nachtisch: Buchteln mit Vanillesoße
Mittwoch, 24. Oktober Gulasch mit Spätzle, Salat
Nachtisch: Schokokussquark
Sie müssen nicht immer alleine zu Mittag essen. In der Gemeinschaft schmeckt es einfach besser!
Wir bitten um Ihre Anmeldung: Tel. 06344 6847.

Unser KiTa-Küchenteam und die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer freuen sich auf Ihr Kommen.

Vereinsmitteilungen

Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Hanhofen
An alle Mitglieder des Ortsvereins Hanhofen
Einladung
Liebe Genossinnen und Genossen,
zur Mitgliederversammlung zur Aufstellung der / des Kandidaten/in für das Amt des / der Ortsbürgermeister/in lade ich euch herzlich ein.
Donnerstag, 18. Oktober 2018, 19.00 Uhr
Restaurant „Zur Pfalz“ Nebenraum, Hauptstr. 35, Hanhofen
Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Grußworte
3. Konstituierung
   a. Wahl eines / einer Versammlungsleiter*in
   b. Wahl eines / einer Schriftführer*in
   c. Wahl von zwei Delegierten zur Abgabe der eidesstattlichen Erklärung
   d. Wahl einer Vertrauensperson und eines / einer Stellvertreter/in für die Wahlvorschläge
4. Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission
5. Wahl eines / einer Kandidaten/in für das Amt des / der Ortsbürgermeisters/in
   a. Vorstellung
   b. Aussprache
   c. Wahl
6. Nominierung von Kandidaten*innen zur Aufstellung der Kreistagsliste
7. Schlusswort

Diese Sitzung ist für die Vorbereitung des bevorstehenden Wahlkampfes von großer Bedeutung.
Durch euer zahlreiches Erscheinen stärkt ihr die Kandidaten/innen.
Mit solidarischen Grüßen
Andreas Wehrmeister
SPD Ortsvereinsvorsitzender
Ansprechpartner:
Andreas Wehrmeister, Hauptstraße 4, 67374 Hanhofen
Tel. 06344 944384, Wehrmeister-Speyer@t-online.de

Immer aktuell informiert!

Ortsgemeinde Harthausen

Sprechstunden

Bürgermeister Harald Löffler
montags von 18.00 – 19.00 Uhr, im Gemeindebüro/Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1,
Tel. 06344 9459-0
außerhalb der Sprechstunden: Tel. 06344 5636

Beigeordneter Günter Gleixner
montags von 18.00 – 19.00 Uhr, im Gemeindebüro/Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1,
Tel. 06344 9459-0
Aufgabenbereiche: Friedhofsangelegenheiten, Forstwirtschaft
außerhalb der Sprechstunden: Tel. 06344 939430

Öffentliche Bekanntmachungen

Harald Löffler
Ortsbürgermeister

Einladung

zur 43. Sitzung des Haupt- und Bauausschusses Harthausen am 18.10.2018

Beginn: **19.00 Uhr**
Sitzungsort: Historischer Tabakschuppen Harthausen
Hanhofer Str. 10, 67376 Harthausen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Bebauungsplan „Schwegenheimer Straße 23 – 25“;
   a) Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
   b) Satzungsbeschluss

II. Nichtöffentlicher Teil:

2. Grundstückstausch von Teilflächen

Der Ortsgemeinderat Harthausen hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird

FRIEDHOFSATZUNG

der Ortsgemeinde Harthausen
vom 02.10.2018

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Harthausen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Absatz 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorschriften
§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Friedhofszweck
§ 3 Schließung und Aufhebung
2. Ordnungsvorschriften
§ 4 Öffnungszeiten
§ 5 Verhalten auf dem Friedhof
§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten
3. Allgemeine Bestattungsvorschriften
§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
§ 8 Särge
§ 9 Grabherstellung
§ 10 Ruhezeit
§ 11 Umbettungen
4. Grabstätten
§ 12 Allgemeines, Arten, Grabstätten
§ 13 Reihengrabstätten
§ 14 Wahlgrabstätten
§ 15 Urnengrabstätten
§ 16 Ehrengrabstätten
5. Gestaltung der Grabstätten
§ 17 Wahlmöglichkeit
§ 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
6. Grabmale
§ 19 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
§ 20 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
§ 21 Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen
§ 22 Standsicherheit der Grabmale
§ 23 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
§ 24 Entfernen von Grabmalen
7. Herrichten und Pflege von Grabstätten
§ 25 Herrichten und instand halten von Grabstätten
§ 26 Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften
§ 27 Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
§ 28 Vernachlässige Grabstätten
8. Leichenhalle
§ 29 Benutzung der Leichenhalle
9. Schlussvorschriften
§ 30 Alte Rechte
§ 31 Haftung
§ 32 Ordnungswidrigkeiten
§ 33 Gebühren
§ 34 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Harthausen gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2
Friedhofszweck

(1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Gemeinde.
(2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die
   a) bei ihrem Tode Einwohner der Gemeinde waren (als auswärtige Personen gelten Personen, die weder in Harthausen ihren Wohnsitz hatten, noch Verwandte in gerader Linie in Harthausen hatten, noch die überwiegende Zeit ihres Lebens in Harthausen haben.)
   b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
   c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
(3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 3
Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung). – vgl. § 7 BestG –
(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beiset-

zungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Grabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten – soweit möglich – einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4
Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekannt gegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehen untersagen.

§ 5
Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnung des Friedhofspersonals ist zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen.
Fahrräder und Kinderspielfahrzeuge sind auf dem am Friedhofseingang hierfür vorgesehenen Platz abzustellen,

b) Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen sowie gewerbliche Dienste anzubieten,

c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,

d) ohne Auftrag eines Nutzungsberechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren,

e) Druckschriften zu verteilen, soweit sie nicht im Zusammenhang mit der Beisetzung stehen,

f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,

g) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,

h) Tiere – ausgenommen Blindenhunde – mitzubringen,

i) zu spielen, zu lärmen und Musikwiedergabegeräte zu betreiben.

Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbart sind.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung, sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 6
Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27. Oktober 2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher, und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind, was im Regelfall durch die Eintragung in die Handwerksrolle nachgewiesen wird. Die Zulassung kann befristet werden.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung erfolgt durch Zulassungsbescheid und ist einmalig oder für 5 Jahre gültig.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7
Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 Abs. 4.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

(5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 1 Jahr in einem Sarg bestattet werden.

§ 8
Särge

(1) Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber bedürfen höchstens 1,20 m lang,

0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.

§ 9
Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,20 m. Die Tiefe der Gräber beträgt bei Einzelbelegung 1,80 m bis zur Grabsohle.
(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10
Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre, für Aschen 15 Jahre.

§ 11
Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettung innerhalb der Gemeinde in den ersten 15 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses, Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte in einer andere Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.
(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettung vorzunehmen.
(5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12
Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in
   a) Reihengrabstätten
   b) Wahlgrabstätten (Einzel- und Doppelgrabstätten, Einzel- und Doppelgrabstätten mit Platteneinfassung, Kindergrabstätten)
   c) Urnenwahlgrabstätten als Reihen- und Wahlgrabstätten (Urnengrabstätten, Rasenurnengrabstätten, Kunstrasenurnengrabstätten, Baumurnengrabstätten, Memoriamurnengrabstätten)
   d) Ehrengrabstätten

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13
Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
(2) Es werden eingerichtet:
   a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
   b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr
(3) In jeder Reihengrabstätte darf – außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 – nur eine Leiche bestattet werden.
(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird 3 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

§ 14
Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
Nach Ablauf der Nutzungszeit von 25 Jahren kann auf Antrag das Nutzungsrecht in kürzeren Zeitabständen (jährlich) verliehen werden.
(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben. Eine einstellige Wahlgrabstätte (Einzelgrab) darf nicht mehr als zwei Erdbestattungen und zwei Urnenbestattungen, eine mehrstellige Wahlgrabstätte (Doppelgrab) darf nicht mehr als vier Erdbestattungen und vier Urnenbestattungen belegt werden.
(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
(5) Das Nutzungsrecht kann mehrmals für die gesamte Wahlgrabstätte verliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
   a) auf den überlebenden Ehegatten,
   b) auf die Kinder,
   c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigten ihrer Väter bzw. Mütter,
   d) auf die Eltern,
   e) auf die Geschwister,
   f) auf sonstige Erben.

   Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 2 genannten Personen übertragen.
Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
(9) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege der Gräber.
(10) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
(11) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr nicht mehr zurückerstattet.

§ 15
Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden
a) in Urnenreihengrabstätten bis zu 1 Asche,
b) in Urnengrabstätten bis zu 4 Aschen,
c) in Rasenurnengrabstätten bis zu 2 Aschen,
d) in Kunstrasenurnengrabstätten bis zu 2 Aschen,
e) in Memoriamurnengrabstätten bis zu 2 Aschen,
f) in Baumurnengrabstätten bis zu 2 Aschen.
(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.
(3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 15 Jahren verliehen wird.
(4) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden.
Der Anmeldung ist eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
(5) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.
(6) Bei Urnengrabstätten mit allgemeinen und besonderen Gestaltungsvorschriften sind Urnen (Abfüllkapseln) aus Maisstärke – wie sie im FriedWald sowie RuheForst benutzt werden – oder aus Holz bzw. Material, das nach 15 Jahren verrottet ist, zulässig.

§ 16
Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten

§ 17
Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 18) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 20) eingerichtet.
(2) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften, liegen soll.
Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofsatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.
(3) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird die Friedhofsverwaltung eine Grabstätte zuweisen.

§ 18
Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

6. Grabmale

§ 19
Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

(1) Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften sind Einzel- und Doppelgräber.
(2) Die Grabmale auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Grababdeckungen/Grabplatten sind bis zu 75 % der Grabflächen zulässig.

§ 20
Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind Einzel- und Doppelgräber mit Plattenеinfassung, Kindergrabstätten, Urnengrabstätten, Rasenurnengrabstätten, Kunstrasenurnengrabstätten, Baumurnengrabstätten und Memoriamurnengrabstätten.
(2) Die Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:
(3) Einzel- und Doppelgräber mit Platteneinfassung:
a) Es dürfen für die Grabmale nur Natursteine, sowie Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden.
b) Die Grabmale dürfen eine Höhe von 1,50 m nicht überschreiten.
c) Grababdeckungen/Grabplatten sind bis zu 75 % der Grabflächen zulässig.
(4) Kindergrabstätten:
a) Es dürfen für die Grabmale nur Natursteine, sowie Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden.
b) Die Grabmale dürfen eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten.
c) Grababdeckungen/Grabplatten sind bis zu 100 % der Grabflächen zulässig.
(5) Urnengrabstätten:
a) Grababdeckungen/Grabplatten aus Naturstein sind bis zu 100 % der Grabflächen zulässig.
b) Das stehende Grabmal darf höchstens 0,35 m x 0,35 m sein und höchstens 0,80 m hoch sein.
(6) Rasenurnengrabstätten:
a) Urnengrabplattengröße von 0,80 m x 0,80 m mit einer Plattenstärke von mindestens 6 cm, raseneben eingelassen, Aussparungen für Bepflanzungen sind zulässig.
b) Ein Rand von 0,10 m auf der Grabplatte muss vorhanden sein. Auf diesem Rand darf keine Bepflanzung vorhanden sein, keine aufliegenden Teile und auch keine festverbundenen Grabdenkmäler stehen.
c) Stelen, Denkmäler, Grabschmuck und Bepflanzungen mit einer maximalen Höhe von 0,70 m sind zusätzlich erlaubt.
d) Schriften müssen eingearbeitet werden.
(7) Kunstrasenurnengrabstätten:
a) Es ist eine ebenerdig verlegte Grabplatte aus Naturstein mit den Maßen 0,60 m x 0,40 m zugelassen.
b) Grabschmuck ist hier nicht erlaubt.
(8) Baumurnengrabstätten:
a) Die Aufstellung eines Grabsteines ist bei dieser Grabart nicht erlaubt.
b) Ein Namensschild aus Echtstein, Granit hell, (Höhe 0,25 m x Breite 0,30 m x Stärke 2 cm) mit den Lebensdaten des Verstorbenen kann an einer Stelle angebracht werden.

c) Grabschmuck ist nicht zugelassen.

(9) Memoriamurnengrabstätten:
   a) Die Aufstellung eines Grabsteines ist bei dieser Grabart nicht erlaubt.
   b) Ein Namensschild aus Echtstein, Granit hell, (Höhe 0,25 m x Breite 0,30 m x Stärke 2 cm) mit den Lebensdaten des Verstorbenen kann an einer Stele angebracht werden.
   c) Grabschmuck ist nicht zugelassen.

(10) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den vorgenannten Vorschriften und auch sonstige baulichen Anlagen zulassen, soweit er es unter der Beachtung des § 18 für vertretbar hält.

(11) Nachträgliche Grababdeckungen sind im übrigen Friedhofsteil nur entsprechend der Friedhofssatzung zugelassen und dürfen nur nach vorheriger Genehmigung aufgebracht werden.

§ 21
Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten die Grabzuweisung vorzulegen, bei Wahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Den Anträgen ist eine einfache Ausführung des Grabmalentwurfs mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung beizufügen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 von 2 entsprechend.

(4) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(5) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlagen nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 22
Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks (BIV-Richtlinie) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 23
Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich- im Frühjahr nach der Frostperiode - Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat, bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmales, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände 3 Monate aufzubewahren. § 24 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 24
Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstige baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über.Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

7. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 25
Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 18 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

(2) Für die Herrichtung und Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechts hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(6) Kunststoffe oder sonstige nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebinden, Trauergestecken und Grabschmuck und bei Grabeinfassungen sowie bei Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwendet werden. Ausgenommen sind Grabvasen, Grablichter, Markierungszeichen und Gießkannen.

§ 26
Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne wei-

teres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

8. Friedhofshalle

§ 27

Benutzung der Friedhofshalle

(1) Die Friedhofshalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

9. Schlussvorschriften

§ 28

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich die Ruhezeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte bleiben unberührt. Sie können jedoch auf Antrag auf die neue Nutzungszeit gem. § 14 Abs. 1 angepasst werden. In diesem Fall werden die Gebühren für die Restlaufzeit entsprechend der damals bestehenden Gebührensatzung erstattet.
(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 29

Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 30

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 24 Abs. 5 der Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
   a) den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
   b) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
   c) gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 verstößt,
   d) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof entgegen § 6 Abs. 1 ausübt,
   e) Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
   f) die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 20),
   g) als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21),
   h) Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 24 Abs. 1),
   i) Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 22, 23 und 25),
   j) Grabstätten entgegen § 20 mit ganzen Grababdeckungen bzw. entgegen § 20 mit Grababdeckungen versieht oder in den hierfür vorgesehenen Grabfeldern nicht versieht oder entgegen §§ 19 und 20 bepflanzt,
   k) entgegen § 20 auf den Rasenurnengräbern Blumen aufstellt oder Bepflanzungen vornimmt,
   l) Grabstätten vernachlässigt (§ 26),
   m) die Friedhofshalle entgegen § 27 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt,
   n) gegen die Bestimmungen des § 19 verstößt.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,– € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 02.01.1975 (BGbl. I S. 80) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 31

Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 32

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 26.09.1986 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Harthausen, den 02.10.2018
i.V. Günther Gleixner
Ortsbeigeordneter

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO).

Harthausen, den 02.10.2018
i.V. gez.
Günther Gleixner
Ortsbeigeordneter

Der Ortsgemeinderat Harthausen hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird

Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)

der Ortsgemeinde Harthausen

vom 02.10.2018

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Harthausen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der § 2 Abs. 3, § 5 Abs. 2 und 6 Absatz 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze erben sich aus dieser Satzung.

§ 2

Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind:

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4
Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung für Verstorbene
   bei Erdbestattung 320,00 €
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 175,00 €

§ 5
Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1 a) Verleihung des Nutzungsrechts auf 25 Jahre an Wahlgrabstätten für
   aa) eine Einzelgrabstätte 320,00 €
   ab) eine Doppelgrabstätte 655,00 €
   ac) eine Einzelgrabstätte mit Platteneinfassung 1.110,00 €
   ad) eine Doppelgrabstätte mit Platteneinfassung 1.650,00 €
   ae) eine Kindergrabstätte 170,00 €
   b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchst. a bei späteren Bestattungen je Jahr für
   ba) eine Einzelgrabstätte 13,00 €
   bb) eine Doppelgrabstätte 27,00 €
   bc) eine Einzelgrabstätte mit Platteneinfassung 45,00 €
   bd) eine Doppelgrabstätte mit Platteneinfassung 66,00 €
   be) eine Kindergrabstätte 7,00 €
   c) Verleihung des Nutzungsrechts auf 15 Jahre an Urnenwahlgrabstätten für
   ca) Urnengrabstätte 165,00 €
   cb) Kunstrasenurnengrabstätte (inkl. Pflege) 345,00 €
   cc) Rasenurnengräbstätte (inkl. Pflege) 510,00 €
   cd) Baumurnengrabstätte (inkl. Pflege) 1.110,00 €
   ce) Memoriamurnengrabstätte (inkl. Pflege) 300,00 €
   d) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchst. c bei späteren Beisetzungen je Jahr für
   da) Urnengrabstätte 11,00 €
   db) Kunstrasenurnengrabstätte (inkl. Pflege) 23,00 €
   cc) Rasenurnengräbstätte (inkl. Pflege) 34,00 €
   cd) Baumurnengrabstätte (inkl. Pflege) 74,00 €
   ce) Memoriamurnengrabstätte (inkl. Pflege) 20,00 €
2. Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchst. a bzw. Buchst. c erhoben. Wird bei der Wiederverleihung das Nutzungsrecht nicht für die gesamte Nutzungszeit (25 oder 15 Jahre) erteilt, wird die Gebühr nach Buchst. b bzw. d erhoben.
3. Bei der Berechnung der Nutzungszeit wird das Jahr der Bestattung nicht mitgerechnet.

§ 6
Ausheben und Schließen der Gräber

1. Reihengräber für Verstorbene (§ 13 der Friedhofsatzung)
   a) bei Erdbestattungen 405,00 €
   b) Urnenbeisetzungen je Beisetzung 170,00 €
2. Wahlgräber (§ 14 der Friedhofsatzung)
   a) Einfachgrab (1,80 m) 405,00 €
   b) Tieferlegung (2,20 m) 520,00 €
   c) Kindergrab Einfachgrab 340,00 €
   d) Kindergrab Tieferlegung 380,00 €
   e) Urnenbeisetzung je Beisetzung 190,00 €
3. Ein Zuschlag wird berechnet bei Bestattungen und Beisetzungen
   a) an Samstagen in Höhe von 50 v.H.
   b) an Sonntagen und Feiertagen in Höhe von 100 v.H.

§ 7
Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

1. Bei Reihen- und Wahlgrabstätten für das Ausgraben einer Leiche
   a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr bei einer Liegezeit
   aa) bis zu 15 Jahren 1.050,00 €
   ab) von mehr als 15 Jahren 630,00 €
   b) vom vollendeten 5. Lebensjahr bei einer Liegezeit
   ba) bis zu 15 Jahren 1.470,00 €
   bb) von mehr als 15 Jahren 950,00 €
   Das Ausgraben und Umbetten von Leichen mit einer Liegezeit unter 15 Jahren ist nicht gestattet. Ausnahmen erfolgen nur auf Anordnung der Gerichte. In diesem Fall ist die Gebühr nach Buchst. aa zu berechnen.
   c) für das Ausgraben von Aschen 420,00 €
2. Bei Tiefgräbern erhöhen sich die Gebühren nach Nr. 1 beim Ausgraben aus der Tiefe um 30 v.H.
3. Für die Wiederbestattung von Leichen und Wiederbeisetzung von Aschen werden Gebühren nach § 7 erhoben.
4. Treten unvorhergesehene Umstände auf werden die anfallenden Mehrkosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

§ 8
Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Aufbewahrung
   a) einer Leiche bis zu 6 Tagen 105,00 €
   für jeden weiteren Tag 19,00 €
   in einer Kühlzelle zusätzlich
   je angefangenem Tag 53,00 €
   b) einer Urne bis zu 10 Tagen 53,00 €
   für jeden weiteren Tag 7,00 €
2. Für die Benutzung des Transportsarges 160,00 €
3. Nutzung der Trauerhalle 210,00 €
4. Gestellung von Sargträgern/Leichenträgern á Person 53,00 €
5. Aufsichtsperson zur Überwachung und Ablauf der Bestattung 85,00 €

§ 9
Sonstige Gebühren

1. Für die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung von Grabeinfassungen, Grabdenkmälern und sonstigen baulichen Anlagen27,00 €
2. Graburkunde (Ausstellung und Änderung) 27,00 €
3. Zulassung für Gewerbetreibende
   a) für einmalige Arbeiten – Einzelgenehmigung – 15,00 €
   b) für 5 Jahre – Dauergenehmigung – 50,00 €

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofsgebührensatzung vom 12.04.2006 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Harthausen, den 02.10.2018
i.V. Günther Gleixner
Ortsbeigeordneter

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbands-

gemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO).

Harthausen, den 02.10.2018
i.V.
gez. Günther Gleixner
Ortsbeigeordneter

Unsere Senioren

Seniorennachmittag der Ortsgemeinde Harthausen

Der jährliche Seniorennachmittag läuft seit letztem Jahr aus organisatorischen Gründen nicht mehr wie bisher komplett über die kfd in Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde. Die Ortsgemeinde Harthausen wird den Seniorennachmittag ausrichten und weiterhin von der kfd und der Pfarrgemeinde unterstützt werden.

Am Sonntag, dem 28. Oktober 2018, um 14.00 Uhr, findet der jährliche Seniorennachmittag in der Heilsbruckhalle statt. Alle Bürgerinnen und Bürger, die 70 Jahre und älter sind, sind zu einem gemütlichen und bunten Nachmittag im Namen der Ortsgemeinde Harthausen herzlich eingeladen.

An diesem Nachmittag soll das gesellige Zusammensein gepflegt, Kontakte geknüpft und vertieft werden. Ein kleines Rahmenprogramm möchte Sie unterhalten und als kleines Dankeschön verstanden werden.

Bitte melden Sie sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, Frau Janz, Zimmer 43, (Tel. 06232 656-243) an. Ihren jüngeren Ehegatten bzw. Ihre jüngere Ehegattin oder eines Ihrer Angehörigen, können Sie selbstverständlich zur Begleitung mitbringen. Aus organisatorischen Gründen können Anmeldungen nur bis zum 12.10.2018 berücksichtigt werden.

Sie haben die Möglichkeit, mit dem Kleinbus durch die KJG Harthausen abgeholt und nach Hause gebracht zu werden. Wenn Sie dies wünschen, bitten wir ebenfalls um Anmeldung bei der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, Frau Janz.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Löffler (Ortsbürgermeister) Günter Gleixner (Beigeordneter)

Vereinsmitteilungen

Obst- und Gartenbauverein Harthausen e.V.

Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Colmar und Führung durch die weihnachtliche Altstadt am 27. Dezember 2018

Was wäre die Weihnachtszeit ohne den Besuch des einen oder anderen Weihnachtsmarktes.

Auch dieses Jahr laden wir Sie wieder zu einer Fahrt zum Weihnachtsmarkt ein.

Ziel ist Colmar/Alsass und einer etwas anderen Führung mit dem Motto: „Colmarer Weihnachtszauber“.

Haben wir ihr Interesse geweckt?

Fahren sie doch einfach mit! Gäste sind jederzeit willkommen.

Programmablauf:

- Abfahrt in Speyer Nord 07.30 Uhr
- Abfahrt in Harthausen am Kindergarten 08.00 Uhr
- Ankunft in Colmar, Führung ca. 1 ½ Std., Beginn 12.00 Uhr
- danach Zeit zur freien Verfügung zum Besuch des Weihnachtsmarktes
- Rückfahrt ab Colmar 17.30 Uhr
- Ankunft Harthausen ca. 20.30 Uhr

Witterungsbedingt können sich Veränderungen im Programmablauf ergeben!

Reisepreis 24,– € (inkl. Fahrt und Führung in Colmar)

Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Anmeldeschluss: 01. Dezember 2018

---------- hier abtrennen ----------

Anmeldung zum Weihnachtsmarkt Colmar

Name/ Vorname _____

Straße _____

Wohnort _____

Telefon _____

Personenzahl _____

Mit der Anmeldung ist der Reisepreis zu zahlen.

Anmeldung an:
Waltraud Oehring, Rappengasse 12, Tel. 06344 5680.

Obst- und Gartenbauverein Harthausen e.V.

Einladung zum Gänse-Essen 2018
Traditionelles Gänse-Essen mit dem OGV Harthausen

Wir werden uns an diesem Abend nicht nur den Gänsebraten schmecken lassen, sondern wollen auch wieder ein bisschen Unterhaltung miteinander pflegen.

Wann: Dienstag, 20. November 2018, 18.00 Uhr
Was: Gänsekeule **oder** Gänsebrust, mit Knödel, Rotkraut, Maronen
Wo: Hofschänke Zürker, Neustadter Straße 14 in Dudenhofen

Damit wir die Gänse in Auftrag geben können, meldet euch bitte schon bald bei den unten stehenden Ansprechpartnern, aber bis spätestens 16. Okt. 2018 an.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen.

Essen und Getränke sind direkt im Lokal zu bezahlen.

Die Vorstandschaft

Anmeldung bei:
Oehring Waltraud, Tel. 06344 5680
Hoffmann Gerhard, Tel. 06344 4145

Ortsgemeinde Römerberg

Sprechstunden

Bürgermeister Manfred Scharfenberger
während der Dienststunden
und nach Vereinbarung
im Rathaus Dudenhofen, Zi. 62, III. OG, **Tel. 06232 656-162**
im Rathaus Römerberg, Nebengeb., Zi. 93, **Tel. 06232 656-193**

Beigeordnete
Beigeordnete Käthe Maier **Tel. 06232 84020**
Beigeordnete Brigitte Roos **Tel. 06232 84565**
Beigeordneter Franz Zirker **Tel. 06232 42265**
(nach tel. Vereinbarung, im Rathaus Römerberg, Nebengebäude, Am Rathaus 3)

Nachbarschaftshilfe
Ansprechpartnerinnen
für die Ortsteile:
Berghausen, Frau Nadja Orth **Tel. 0151 67645355**
Mechtersheim, Frau Bärbel Steinmetz **Tel. 06232 84244**
Heiligenstein, Frau Edith Flögel **Tel. 06232 84227**

Seniorenbeirat
Vorsitzender:
Gerhard Merdian **Tel. 06232 84696**
Stellvertreterin:
Elvira Theurer **Tel. 06232 83499**

Öffentliche Bekanntmachungen

Manfred Scharfenberger
Ortsbürgermeister

Einladung

zur 34. Sitzung des Ortsgemeinderates der Gemeinde Römerberg am 16.10.2018

Beginn: **18.00 Uhr**
Sitzungsort: Zehnthaus
Berghäuser Straße 48 a
67354 Römerberg

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:
1 Festsetzung der Tagesordnung
2 Einwohnerfragestunde
3 Anfragen
4 Anträge
Prüfantrag der CDU-Fraktion zum Optimierungsbedarf der Planungen von Kita und Übungshalle
5 Mitteilung der Verwaltung
6 Umbau und Erweiterung des Zehnthauses – Gestaltungsentscheidungen
7 Erweiterung der sanitären Anlagen der KITA St. Marien
8 Neubau einer Trainingshalle auf dem Gelände der Schule Berghausen
Vorstellung durch Büro MBPlan vor Ort
9 Ausbau des Trainingsplatzes des FV Heiligenstein zum Kunstrasenplatz
10 Erweiterung der P+R Anlage am Bahnhof Heiligenstein
11 Ausbau des Fahrradstellplatzes am Bahnhof Berghausen
12 Beschäftigung von 2 Saisonarbeitern zur Pflege des Straßenbegleitgrüns
13 Umnutzung der ehem. Realschule Plus Berghausen
14 Bebauungsplanentwurf „Ober dem Kleinwasen – 2. Änderung“ der Ortsgemeinde Römerberg – Planänderung und erneute Offenlage
15 Stilllegung und Abbau von Anlagenteilen des Kernkraftwerks Philippsburg Block 2 –
Beteiligung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
16 Neuordnung der Holzvermarktung für Gemeindewald ab 01.01.2019
Änderung der Verträge gem. § 27 Abs. 3 LWaldG
17 Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil:
18 Grundstücksangelegenheit
19 Grundstücksangelegenheit

Sonstige Mitteilungen

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 31.10. – 25.11.2018

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,

seit fast sieben Jahrzehnten führt der Landesverband Rheinland-Pfalz des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge seine jährliche Haus- und Straßensammlung durch. Es ist mir ein besonderes Anliegen, Ihnen für die bisher gewährte großzügige Unterstützung zu danken. Sie haben dazu beigetragen, dass für die unvorstellbar große Zahl der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft würdige Ruhestätten im Ausland erbaut und erhalten werden konnten.

Auch in diesem Jahr bitte ich Sie, den Volksbund bei seiner Haus- und Straßensammlung tatkräftig zu unterstützen.

Die Deutsche Kriegsgräberfürsorge leistet sehr wichtige Arbeit: Sie erhält die bestehenden Grabanlagen und erbaut neue, würdevolle Grabanlagen in den mittel- und osteuropäischen Staaten für die gefallenen deutschen Soldaten und zivilen Kriegsopfer. Der Volksbund möchte mit seiner Arbeit den Toten ihre Namen zurückgeben. Dies ist ein bedeutsames Stück Gedenkarbeit. Die Erinnerung an die Vergangenheit wach zu halten, über Geschehnisse aufzuklären und Präventionsarbeit zu leisten, ist notwendig für die Gestaltung eines stabilen und friedlichen Europas.

Darüber hinaus betreut der Landesverband Rheinland-Pfalz die Angehörigen der Opfer, unterstützt Schulen in ihrer Friedensarbeit und organisiert Jugendbegegnungen im In- und Ausland. Er bietet jungen Menschen die Chance zum Abbau von Vorurteilen und trägt so zur Versöhnung und Verständigung bei.

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen, der Volksbund benötigt Ihre Hilfe. Mit Ihrer Unterstützung wird es gelingen, die Verpflichtung gegenüber allen Opfern einzulösen: sie nicht zu vergessen, ihnen würdige Gräber zu geben und an diesen Gräbern zum Frieden zu mahnen.

Ich bitte Sie daher, den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge bei der Haus- und Straßensammlung vom 31.10. bis 25.11.2018 mit einer Spende zu unterstützen. Allen Spendern und Spenderinnen danke ich ganz herzlich für ihre Spende.

Bürgerinnen und Bürger können sich jederzeit an der Sammlung beteiligen und Ihre Spende auf das Konto des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.:
IBAN: DE65 5455 0010 0380 0449 33, BIC: LUHSDE6AXXX mit dem Vermerk: „HS 2018-Ort:.... überweisen.

Die Sammlung in der Ortsgemeinde Römerberg wird von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern durchgeführt.

Ganz besonders danken möchte ich allen ehrenamtlichen Sammlern und Sammlerinnen für ihr vorbildliches Engagement und für ihren Einsatz für eine gute Sache.

Malu Dreyer
Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wie in jedem Jahr wird auch im November 2018 eine Haus- und Straßensammlung zugunsten der Kriegsgräberfürsorge, die durch ihre Workscamps wertvolle Jugend- und Friedensarbeit leistet, durchgeführt.
In den vergangenen Jahren haben die Sammlungen ehrenamtliche Helfer und Soldaten unserer Patenschaftskompanie aus der Kurpfalzkaserne Speyer durchgeführt. Nach Schließung der Kurpfalzkaserne und dadurch bedingten Beendigung der Patenschaft haben wir Probleme, ausreichend Personen für die Sammlung zu finden.
Aus diesem Grund möchte ich alle Bürgerinnen und Bürger bitten, sich als ehrenamtliche Sammlerinnen bzw. Sammler zugunsten der Kriegsgräber zu melden. Die Sammelaktion soll im November stattfinden. Über möglichst viele positive Rückmeldungen bei Frau Vonnieda, Tel. 06232 656-161 oder ulrike.vonnieda@vgrd.de, oder bei Herrn Guido Maier, Tel. 06232 84020, bis Ende Oktober würde ich mich sehr freuen.
Herr Guido Maier hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, auch weiterhin die Sammlung zu organisieren und zu koordinieren.
Ich bedanke mich bereits jetzt für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung und verbleibe mit freundlichen Grüßem
Manfred Scharfenberger
Ortsbürgermeister

Unsere Senioren

Wir sind dabei SOS – Rettung aus der Dose

Was ist die „Rettung aus der Dose?“
Damit im Notfall wichtige Informationen schnell zur Hand sind.
Wie funktioniert das System?
Ein SOS-Aufkleber weist Rettungshelfer daraufhin, dass eine Rettungsdose mit den notwendigsten Informationen im Kühlschrank steht.
Was ist wichtig? Damit im Notfall schnell Hilfe erfolgen kann, sollten die Daten immer auf dem neuesten Stand sein.

Die SOS-Dosen sind beim Seniorenbeirat der Ortsgemeinde Römerberg gegen eine Gebühr von 2,50 € pro Dose erhältlich. Zu jeder Dose erhalten Sie zudem eine kostenlose Notfallkarte des Kreis-Seniorenbeirates Rhein-Pfalz-Kreis für Ihren Geldbeutel. **Sie haben noch Fragen?**
Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Elvira Theurer, Tel. 06232 83499, und Frau Ursel Brunner, Tel. 06232 84334. Gerne sind die beiden auch beim Ausfüllen der Datenblätter und Notfallkarte behilflich.

Wichtige Hinweise:
1. Das Projekt „Rettung aus der Dose“, ein Kooperationsprojekt vom Lions Club Hanau, Schloss Philippsruhe mit dem Seniorenclub Hanau entwickelt.
2. Die Markenrechte der „SOS – Rettung aus der Dose ®“ liegen beim Lions Club Hanau Schloss Philippsruhe.
   DPMA Reg.-Nr. 30 2015 002 887
3. Die verwendeten Logos sind Eigentum der genannten Institutionen
4. Bild: © Projektflyer SOS Dose, Lions Club Hanau Schloss Philippsruhe
5. Quelle: www.rettungsdose-shop.de/Projektflyer

Herbstfest im Evang. Seniorenzentrum in Römerberg

Am Samstag, 20. Oktober, findet im Evang. Seniorenzentrum Römerberg, Malzfabrikstr. 9, 67354 Römerberg, ab 11.30 Uhr unser diesjähriges Herbstfest statt. Das Ende ist gegen 17.00 Uhr vorgesehen. Bei herbstlichen Gerichten wollen wir einige gemütliche Stunden miteinander verbringen. Für die musikalische Unterhaltung ist gesorgt. Hierzu sind alle Bürger der Gemeinde Römerberg und Freunde des Hauses recht herzlich eingeladen.

Vereinsmitteilungen

-Ortsverein Römerberg

Mitdenken – Mitgestalten – Mittendrin in Römerberg

In Städten und Dörfern werden politische Entscheidungen sichtbar und erfahrbar: Sind die Fahrradwege gut ausgebaut? Wo wird eine neue Kita gebaut? Wo eine neue Sporthalle? Sind Schulen und Gemeindehäuser in gutem baulichen Zustand? Bekommen wir eine Ladestation für E-Autos?
Für diese Fragen ist die Kommunalpolitik verantwortlich. Und dafür braucht es Menschen, die sich aktiv beteiligen und engagieren. Welche Visionen haben wir für die Zukunft unserer Gemeinde Römerberg? Wie sollen sich unsere Ortsteile Berghausen, Heiligenstein und Mechtersheim entwickeln? Alle, die sich Gedanken um eine lebenswerte Gemeinde machen, verstehen wollen wie Entscheidungen in der Kommunalpolitik getroffen werden und Lust haben sich aktiv zu beteiligen sind bei uns richtig.
Jeden Donnerstag trifft sich der Römerberger Ortsverband Bündnis90/Die Grünen um 18.30 Uhr im Fraktionszimmer, 2. OG des Alten Bürgermeisteramtes in Berghausen zu einer offenen Ar-

beits- und Gesprächssitzung. Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, alt und jung, ein. Mehr Informationen bei Matthias Hoffmann (matthias.hoffmann@t-online.de, Tel. 06232 683165, Mobil 0152 24374718).

JSG Römerberg

Die Jugendspiele am kommenden Wochenende.
FVH Fr. 12.10.2018, 19.00 Uhr A2-Jgd.
JSG Römerberg – SV Pfingstweide/VT Fr.
TuSM Sa. 13.10.2018, 12.00 Uhr D1-Jgd.
JSG Römerberg – TuS Diedesfeld
auswärts Sa. 13.10.2018, 14.00 Uhr C1-Jgd.
SG Rödersheim/Gronau – JSG Römerberg

Kunst- und Kulturverein Römerberg e.V.

Monatlicher Musiktreff
Hallo liebe Mitglieder/innen, hallo liebe Interessenten,
der „Monatliche Musiktreff" findet wieder statt am:
Samstag, 13.10.2018, 14.00 – 17.00 Uhr
Samstag, 10.11.2018, 14.00 – 17.00 Uhr
Samstag, 15.12.2018, 14.00 – 17.00 Uhr
Ort: 67354 Römerberg, Gutenbergstraße 15
(Grundschule Berghausen – Musikraum – Eingang direkt am Schulhof)
Hier nochmal die Inhalte:
Im Vordergrund steht vor allem der Spaß am gemeinsamen Musizieren.
Gespielt werden einfache Musikstücke, bei denen jedes Instrument und jedes Musiklevel integriert werden kann.
Der Ablauf und die Musikstücke werden gemeinsam festgelegt.
Da kein festes Musikprogramm angestrebt wird und das gemeinsame Musizieren sehr frei gestaltet sein sollte, stehen Auftritte vorerst nicht auf dem Plan.
Im Augenblick sind wir noch zu zweit:
Alexandra (Klavier/Keyboard) und Peter (Gitarre/Bass)
D.h.: Die Basis, eine einfache Rhythmus-Harmonie-Gruppe, ist bereits vorhanden.
Wenn Ihr Lust habt, mitzumachen bzw. der Eine oder der Andere schon immer in einer Gruppe musizieren wollte, dann meldet euch unter folgender E-Mail: Peter.konzack@web.de.
Wir freuen uns auf euch.

Sportanglervereinigung 1973 Römerberg e.V.

Gewässertag am 13. Oktober bei den Sportanglern in Römerberg
Auch dieses Jahr gilt es wieder die beiden Vereinsgewässer für den Winter vorzubereiten. Am 13. Oktober, um 08.30 Uhr, treffen sich die Vereinsmitglieder am Vereinsheim um an beiden Gewässern den Rückschnitt am Bewuchs durchzuführen.
Die Vorstandschaft bittet um rege Beteiligung.

TTV Römerberg

Herren II im Pokal ausgeschieden
Unsere 2. Herrenmannschaft hatte im Kreisligapokal den ASV Harthausen II zu Gast. In einer bis zum Schluss spannenden Begegnung, in der unsere Mannschaft bereits mit 3:2 führte und alles nach einem Heimerfolg aussah, setzten sich die Gäste am Ende knapp durch und erreichen verdient das Achtelfinale.
Ergebnis (Pokal)
Herren II – ASV Harthausen II 3:4
Vorschau
Fr. 19.10., ASV Waldsee II – Herren I
Fr. 19.10., Herren II – VfB Hochstadt II
Fr. 19.10., TV Kirrweiler II – Herren IV
Sa. 20.10., Jugend – TTV Edenkoben
Homepage www.ttv-römerberg.de

FV Heiligenstein

FVH Aktive
Die guten Platzierungen beider Mannschaften überraschen. Jetzt geht's darum, in den Auswärtsspielen weiterhin Punkte zu hamstern.
Unterstützen Sie den FVH durch euer Kommen.
auswärts Sa., 13.10.2018, 15.00 Uhr B-Klasse
TuS Diedesfeld – FV Heiligenstein II
auswärts So., 14.10.2018, 13.00 Uhr A-Klasse
FC Speyer 09 II – FV Heiligenstein

FVH Gymnastik

Jetzt geht´s wieder los ...
für alle Fit-bleiben-Woller:
Wir tun was! Mittwochs, 20.00 – 21.00 Uhr,
Schulturnhalle Heiligenstein

kfd Heiligenstein

Erntedankfeier der kfd-Heiligenstein
Die kfd-Heiligenstein lädt am **Mittwoch, dem 17.10.2018, um 19.45 Uhr**, zur Erntedankfeier ins Pfarrheim Heiligenstein ein.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Auf Ihren Besuch freut sich das Leitungsteam der kfd-Heiligenstein.

Der Gesprächskreis der KAB Heiligenstein lädt ein zum:

HEILIGENSTEINER MITTAGSTISCH
FÜR ALT UND JUNG
im PFARRHEIM Heiligenstein, Am Rathaus 2
am MONTAG, 15.10.2018,
zwischen 12:00 und 13:30 Uhr

Wer isst schon gerne allein! Kommen Sie, ganz gleich ob alt oder jung, in Rente oder berufstätig, einheimisch oder fremd, ins Pfarrheim zu unserem gemeinsamen Mittagstisch, der monatlich einmal stattfindet. Wir freuen uns auf Sie.

Es gibt ein herzhaftes Essen – Ungarischer Gulasch mit Spirelli und Salat – und davor eine herzhafte Suppe für nur 5,00 Euro

Getränke können dazu bestellt werden.

*Wir bitten um eine Anmeldung bis zum **11.10.2018** mit wie vielen Personen Sie kommen möchten. Rufen Sie einfach an, mailen Sie uns oder stecken Sie eine Nachricht in den Briefkasten von:*

Maria Wendling
Richard-Wagner-Str. 5
Heiligenstein
Tel. 82488

Eugen Garrecht
Viehtriftstr. 107
Heiligenstein
Tel. 83310

Erika Röther
Kirchenweg 11
Heiligenstein
Tel. 82761

heiligensteiner-mittagstisch@web.de

Für ganz Spontane halten wir einige zusätzliche Essen bereit.

Hiermit melde ich mich zum Mittagstisch an
und bringe __ Personen mit.

Name:_____Adresse_____

Turn- und Sportverein 1911 Heiligenstein e.V.

www.tus-heiligenstein.de
Abteilung Handball
Vorschau
Sonntag, 14. Oktober 2018, in der Rhein-Pfalz Halle Römerberg
Männl. E1-Jugend, 11.15 Uhr: TuS Heiligenstein 1 TSV Speyer 1
Weibl. D-Jugend, 12.30 Uhr: TuS Heiligenstein – SV Bornheim

Weibl. C-Jugend, 13.45 Uhr:
TuS Heiligenstein – wC Wörth/Bornheim 3
Männl. C-Jugend, 15.15 Uhr:
TuS Heiligenstein – HSG Lingenfeld/Schwegenheim
Pfalzliga Herren, 17.00 Uhr: TuS Heiligenstein – TG Waldsee
Männl. A-Jugend, 18.00 Uhr: HSG Eckbachtal 2 – TuS Heiligenstein, in der Sporthalle Freinsheim

TuS Mechtersheim 1914 e.V.

Termine 10/2018:
13.10.2018, 15.30 Uhr: Röchling Völklingen – TuS; Busabfahrt Sportheim 11.30 Uhr
14.10.2018, 15.00 Uhr: TSV Lingenfeld – TuS II

Sonstige Mitteilungen

Ronja Räubertochter im Historischen Museum der Pfalz Speyer

Lesung begleitend zur Ausstellung „Das Sams und die Helden der Kinderbücher“

Am Samstag, 27. Oktober, um 15.00 Uhr, ist ein weiterer Kinderbuchheld zu Gast im Historischen Museum der Pfalz Speyer: „Ronja Räubertocher“. Die Protagonistin des gleichnamigen, 1981 erschienenen Kinderbuches von Astrid Lindgren wächst in einer Burg auf und ist umgeben von einer Räuberbande. Sie erlebt die spannendsten Abenteuer und steht dabei in einer Welt, die von Vorurteilen und Konkurrenzdenken geprägt ist, für Freundschaft, Liebe, Respekt und Freiheit ein. Ihre Geschichten tragen die Schauspieler des Jungen Theaters Heidelberg in einer Lesung vor. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei. Die Platzanzahl ist begrenzt und es wird um vorherige Anmeldung unter reservierung@museum.speyer.de gebeten. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Ausstellung „Das Sams und die Helden der Kinderbücher“ statt, die noch bis zum 6. Januar 2019 im Historischen Museum der Pfalz zu sehen ist. Hier können die kleinen Besucher auf einem erlebnisreichen Rundgang mit vielen Mitmachstationen weiteren Kinderbuchhelden, wie der unabhängigen Pippi Langstrumpf, dem frechen Sams und dem mutigen kleinen Ritter Trenk, begegnen. Rund 500 Originalobjekte, darunter die Handpuppen zum „Räuber Hotzenplotz“ und „Michel aus Lönneberga“ inklusive Kulissen und Requisiten aus dem Museum für PuppentheaterKultur „PuK“ aus Bad Kreuznach sind zu sehen. Vertiefungsstationen laden die Erwachsenen dazu ein, interessante Hintergrundinformationen zu den Werken, den Autoren und Illustratoren zu erfahren. Weitere Informationen unter www.sams-ausstellung.de.

Nach Redaktionsschluss

Ortskartell Harthausen

Der Vorsitzende des Ortskartells Harthausen lädt hiermit alle Mitglieder des Ortskartells sowie alle Anbieter der Tabakdorffests und alle interessierten Anbieter zum diesjährigen Weihnachtsmarkt ein zur Sitzung des Ortskartells am Montag, 22.10.2018, um 19.30 Uhr, im Wasserhaus zur Rückschau auf das Tabakdorffest und Vorschau auf den Weihnachtsmarkt.

KDFB Mechtersheim

Zu unserem Frauennachmittag laden wir herzlich ins Pfarrheim ein am Mittwoch, 17.10., um 14.30 Uhr. Unser Thema an diesem Nachmittag ist: Erntedank.